

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Die Reparationsfrage und die Gewerkschaften.

Erst nach etwa 10 Jahren konnte der Krieg wirtschaftlich und politisch durch ein Dauerabkommen liquidiert werden. Der nach dem Vorsitzenden der Pariser Kommission, Owen Young, benannte Plan wird den Beginn einer neuen Epoche in der Weltgeschichte bedeuten. Nunmehr sind die Forderungen der ehemaligen Kriegsgegner Deutschland gegenüber endgültig festgelegt und 37 bzw. 58 Jahre sind wir verpflichtet, eine in ihrer Höhe fest fixierte Kriegsschuld zu bezahlen. Es gehen alljährlich riesige Summen über die deutsche Grenze, die eine Wiedergutmachung des Verbrechens sein sollen, das an der Menschheit in den Jahren 1914 bis 1918 verübt worden ist.

Was Deutschland zahlen soll.

Länger als 4 Monate hat es gedauert, ehe man zu einer, nach Meinung der Experten, tragbaren Abmachung kommen konnte. Es ist sehr interessant, rücksehend zu verfolgen, wie die ehemaligen Forderungen der deutschen Kriegsgegner immer mehr und mehr heruntergeschraubt wurden. Im Jahre 1920 wurden 42 Jahre hindurch eine feste Zahlung von 3 Milliarden Mark, dazu noch Zusatzzahlungen gefordert, so daß eine Gesamtsumme von 269 Milliarden Mark herauskam. Die Pariser Beschlüsse vom Jahre 1921 sahen eine Forderung von 226 Milliarden Mark vor. Der Londoner Zahlungsplan 1922 ermäßigte die Gesamtsumme auf 132 Milliarden Mark. Nunmehr ist eine Forderung von einem Gegenwert in Höhe von 35,8 Milliarden Mark übrig geblieben. An Zinsen und Amortisationen ist im Durchschnitt jährlich eine Summe von 2050 Millionen Mark zu zahlen. In den ersten 10 Jahren beträgt die Durchschnittszahlung zwischen 1800 und 1900 Millionen Mark. Gegenüber dem Dawesplan ist dies eine Herabsetzung um durchschnittlich 450 Millionen Mark, in den ersten Jahren wesentlich mehr. Rechnet man den sogenannten Wohlstandsindex und die sonstigen Zuschläge, die der Dawesplan vorsah, hinzu, so ist die Minderleistung gegenüber dem früheren System noch größer. Der Young-Plan soll am 1. September 1929 zuerst für 7 Monate in Kraft treten, die endgültige Laufzeit beginnt am 1. April 1930. Für die 7 Restmonate sollen 742,8 Millionen Mark bezahlt werden. Dann beginnt die Zahlung mit 1708 Millionen Mark. Diese Jahressumme senkt sich im zweiten Jahre etwas, um dann vom dritten Jahre ab langsam bis zur Summe von 2429 Millionen Mark im letzten Jahre emporzusteigen. Ohne die Verzinsung und Amortisation der Dawes-Anleihe beträgt die jährliche Durchschnittszahlung 1988,8 Millionen Mark. Erfolgt eine Ermäßigung der Kriegsschulden, so ist Deutschland zu zwei Dritteln daran beteiligt, d. h. es tritt eine entsprechende Herabsetzung der Lasten ein. Für die weiteren 21 Jahre hat Deutschland die Verpflichtung übernommen, jährlich im Durchschnitt 1650 Millionen Mark zu zahlen. Diese Summe kann sich jedoch vermindern, wenn 1. die Gewinne der neuen Reparationsbank die genügenden Ueberschüsse abwerfen oder 2. die Vereinigten Staaten die Kriegsschulden der alliierten Länder ermäßigen.

Wie soll gezahlt werden?

Es ist also eine nicht geringe Last, die dem deutschen Volk fast zwei Menschenalter hindurch auferlegt wird. Die Zahlungen sollen aus zwei Quellen fließen: nämlich 1. der Deutschen Reichsbahngesellschaft, 2. dem Reichshaushalt. Die Reichsbahn war auch bisher auf Grund von verpfändeten Schuldverschreibungen zur Zahlung einer gewissen Summe, zulezt in Höhe von 660 Millionen Mark, verpflichtet. Diese Summe muß die Reichsbahn auch fürderhin 37 Jahre hindurch zahlen. Der alljährlich zahlbare Betrag soll aus den Betriebseinnahmen der Reichsbahn entnommen wer-

den und im Range hinter den Personalausgaben stehen. Die Reichsbahn soll während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung beibehalten. Die übrigbleibende Summe muß vom Reich gedeckt werden. Die bisher bestehende Industriebelastung fällt fort. Die aus den Mitteln des Reichshaushalts geleisteten Zahlungen beginnen mit 1136 Millionen Mark und steigen auf 1768 Millionen Mark. Von den jährlichen Zahlungen ist der Betrag von 660 Millionen Mark ungeschützt, d. h. ohne irgend ein Recht zu einem Aufschub irgendwelcher Art in gleichen monatlichen Teilbeträgen in ausländischer Währung zahlbar. Für den Rest der Summe ist ein gewisser Schutz bezüglich der Uebertragungen in Auslandswährungen oder ein Zahlungsaufschub vorgesehen. Sämtliche Zahlungen lauten auf Reichsmark in der Weise, daß für die Reichsmark eine Münzparität von 1/2790 Kilogramm Feingold gemäß des deutschen Münzgesetzes vom 30. August 1924 vorgesehen ist. Deutschland kann für seine Zahlungen einen Aufschub von 2 Jahren beantragen. Auch der Transfer kann auf die Dauer von höchstens 2 Jahren aufgeschoben werden. Die Ermächtigung hierzu wird von einem Sonderausschuß der Reparationsbank erteilt.

Ein wesentlicher Teil des Dawesplanes waren die Sachlieferungen.

Deutschland brauchte für einen gewissen Teil seiner Verpflichtungen nicht bares Geld zu hinterlegen, sondern konnte sie durch Rohstoffe, Fertigwaren oder sonstige Sachwerte begleichen. Hierin ist eine wesentliche Aenderung eingetreten. Die Sachlieferungen sind nur noch für die Dauer von 10 Jahren möglich. Sie beginnen im ersten Jahre mit einer Höchstsumme von 750 Millionen Mark, um dann alljährlich um 50 Millionen Mark zu sinken. Mit Beginn des 11. Jahres fallen die Sachlieferungen fort und muß die gesamte Summe in bar bezahlt werden. Das ist eine sehr einschneidende Maßnahme, die sehr ins Gewicht fällt. Eine wesentliche Rolle in dem ganzen Plan spielt die Reparationsbank oder Bank für internationale Zahlungen, wie sie offiziell genannt wird. Diese wird Kontrollorgan an Stelle des bisherigen Reparationsagenten. Sie übernimmt die Einziehung und Verteilung der Zahlungen, sie hat den Schutz der deutschen Währung zu garantieren, und bei ihr ist auch gegebenenfalls der Aufschub der Zahlungen oder die Hinauszchiebung des Transfers zu beantragen. Die Reparationsbank wird hinfort zu einem wichtigen Glied der internationalen Geldwirtschaft. Es soll von ihr in einem besonderen Artikel die Rede sein.

Mit der Annahme dieses Planes, der nach Beschluß der Pariser Konferenz als ein unteilbares Ganzes gilt, und entweder angenommen oder abgelehnt werden kann, soll die Vergangenheit endgültig liquidiert werden. Der Ausschuß empfiehlt den Regierungen die Vereinigung aller Streikfragen im Geiste allerseitigen Entgegenkommens. Die beiderseitigen Ansprüche sollen möglichst, mit Ausnahme der belgischen Forderungen für das während der Kriegszeit dort ausgegebene Papiergeld, ausgeglichen sein. Auch hört die Gesamthaltung Deutschlands für seine Verbündeten im Kriege auf. Nach der endgültigen Ratifizierung dieses Abkommens soll auch die Besatzung deutschen Gebietes aufhören und damit der letzte Soldat einer gegnerischen Kriegsmacht den deutschen Boden verlassen. Damit wäre endgültig der Frieden hergestellt und die unzähligen Steine des Anstoßes beseitigt, die zur Völkerverhetzung immer wieder das Material lieferten.

Das deutsche Volk hat 10 Jahre im Dunkeln getappt. Nunmehr steht es fest, was die jetzige und die nachkommende Generation zu leisten hat. Es wird nun ein heftiger Kampf entbrennen, wie die endgültige

Verteilung der Lasten

erfolgen soll. Da man mit festen Begriffen rechnen kann, ist eine Regelung auf lange Sicht möglich. Der scharfe Steuerdruck, der die deutsche Wirtschaft und nicht zulezt das arbeitende Volk stark bedrückt, wird hoffentlich etwas gemildert werden können. Hier steht die Frage ein, welche Art von Steuern eine Ermäßigung erfahren sollen. Es braucht nicht näher geschildert zu werden, daß hierfür in allererster Linie die Massensteuern in Frage kommen. Daneben wird ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital entbrennen, wer den größeren Teil dieser Lasten hinfort zu tragen hat. Vollständig entziehen kann sich dessen niemand in Deutschland. Da aber das Sozialprodukt um durchschnittlich 2000 Millionen Mark pro Jahr zugunsten der Kriegsschulden gekürzt werden muß, so muß es doch irgendwo hergenommen werden. Wer die gewerkschaftlichen Kämpfe der letzten 4 Monate verfolgt hat, wird deutlich erkannt haben, daß sie bereits ein Vorspiel der endgültigen Lastenverteilung waren. Diese scharfen Auseinandersetzungen werden auch in der nächsten Zeit das Merkmal des wirtschaftlichen Lebens sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft daran setzen, um die Herabdrückung des Lebensstandards zu verhindern. Sie haben also eine neue weltgeschichtliche Aufgabe zugewiesen bekommen. Wir möchten den Hand- oder Kopfarbeiter sehen, der sie nicht dabei unterstützen wollte.

Technische Umwälzungen und sozialer Fortschritt.

Die während des verfloffenen Winters wirtschaftlich nahezu katastrophal gewordene Arbeitslosigkeit ist in langsamer Abnahme begriffen. Wie vorausgesehen werden mußte, bleibt aber diese Abnahme ganz erheblich hinter der des Vorjahres zurück. Am stärksten ist naturgemäß der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in den mit ihm in Verbindung stehenden Industrien. Aber auch hier bleiben noch große Massen von Arbeitslosen übrig, die zur Zeit noch keine Verwendung finden. Schlimmer liegen die Verhältnisse in den verarbeitenden Industrien, so daß vorläufig auf die Wiederkehr eines auch nur einigermaßen normalen Arbeitsmarktes nicht zu rechnen ist.

Im allgemeinen wird dieser Zustand auf drei Ursachen zurückgeführt: den harten und langen Winter, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur und die Auswirkungen der sich in immer weiterem Umfange vollziehenden Rationalisierung des industriellen und gewerblichen Produktionsapparates. In der in diesem Winter besonders langen Kälteperiode haben wir es mit einem Naturereignis zu tun, das als unabweidbar zu betrachten ist, wenn auch eine entsprechende Voraussicht sehr viel zur Milderung ihrer Folgen beigetragen hätte. Die ungünstige Wirtschaftslage wie auch die Folgen der Rationalisierung für den Arbeitsmarkt sind dagegen in den Mängeln der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründet, die von den Arbeitern bisher leider vergeblich bekämpft wurden. Es handelt sich hierbei um äußerst wichtige Probleme, die fortgesetzt an Bedeutung zunehmen und immer dringender ihre Lösung fordern.

Die Erkenntnis von dem ungeheuerlichen wirtschaftlichen Widersinn, der darin liegt, daß trotz steigender Produktionsfähigkeit in der Arbeit die Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten nur ganz unwesentliche Verbesserungen aufweist, ist schon längst nicht mehr nur auf die Arbeiterklasse beschränkt. Auch auf bürgerlicher Seite fängt man an, die Gefahren zu erkennen, die aus diesem Zustand erwachsen müssen, und zu begreifen, daß in der kapitalistischen Wirtschaft trotz allen ihr angegedienten Vorzügen etwas nicht in Ordnung ist. Darüber, wie die vorhandenen Mängel und die daraus drohenden Gefahren beseitigt werden sollen, befindet man sich so ziemlich allgemein im Unklaren. Man empfindet, daß hier eine wichtige und dringende Aufgabe zu lösen ist, steht aber

dem „Wie“ ratlos gegenüber. Soweit gewisse bürgerliche Kreise zu einer besseren sozialen Einsicht gelangten, erkennt man nur an, daß in der Weise, wie es die Unternehmer anstreben, nämlich durch Lohnherabsetzungen und Verschlechterung der sozialen Einrichtungen, keine Abhilfe, sondern nur eine Verschlimmerung des bestehenden Zustandes zu erreichen ist. Einen andern Ausweg vermag man aber ebenfalls nicht zu finden.

Das ist begreiflich, weil auch die sozial einsichtigeren Kreise des Bürgertums es für unmöglich halten, an dem Aufbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wesentliche Änderungen vorzunehmen, ohne ihren Zusammenbruch befürchten zu müssen. Die gleiche Ratlosigkeit besteht aber auch vielfach auf der den Arbeitern nahestehenden Seite, wie aus einem Aufsatze des ehemaligen englischen Schatzkanzlers Philipp Snowden über „Wissenschaft und Industrie“ hervorgeht, in dem er einen recht pessimistischen Standpunkt über den Verlauf der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung einnimmt. Snowden weist darauf hin, daß seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Leistung eines Arbeiters in verschiedenen Industrien um das Fünfhundertfache gestiegen sei. Eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit sei aber nicht eingetreten. Die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters habe sich in den letzten 30 Jahren infolge technischer Verbesserungen der Maschinen, neuer betriebswissenschaftlicher Methoden und anderer Ursachen um 50 % erhöht. Dabei seien die Maschinen bei weitem nicht bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt. Trotz dieser Fortschritte der Wissenschaft und Technik zeige sich, daß das Leben des einzelnen Menschen sich nicht entsprechend gebessert habe.

Die Ursache dieses Zustandes erblickt Snowden darin, daß der gesteigerten Produktionsfähigkeit nur ungenügende Abzugsmöglichkeiten gegenüberstehen, die Entdeckungen der Gelehrten und Techniker im Verhältnis zur Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit der Welt ein zu schnelles Tempo aufweisen, weshalb er eine Verlangsamung dieses Tempos empfiehlt. Im andern Falle müsse das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage weiter zunehmen und eine immer höher steigende Arbeitslosigkeit verursachen. So richtig im wesentlichen auch diese Kritik der kapitalistischen Entwicklung ist, so ist doch die von Snowden empfohlene Abhilfe reichlich utopisch. Er gibt selbst zu, daß es absurd klingt, zu verlangen, daß wir etwa ein Menschenalter von jeder wissenschaftlichen und technischen Verbesserung des Produktionsprozesses absehen sollen. Dennoch hält er es für geboten, in dieser Weise vorzugehen, weil nur so eine Anpassung der Wirtschaft an die bestehenden Produktionsmöglichkeiten und eine gerechtere Verteilung des Nutzens erfolgen könne, den Wissenschaft und Technik bieten.

Die Durchführung einer derartigen Forderung scheitert schon an dem individualistischen Charakter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wie will man den einzelnen Unternehmer zu ihrer Anerkennung und Befolgung zwingen? Sträubt er sich doch schon jetzt mit Händen und Füßen gegen jeden zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft notwendigen Eingriff in seine Produktions- und Ausbeutungsfreiheit. Aber auch wirtschaftlich wäre ein solcher Eingriff undurchführbar. Es gibt keinen wissenschaftlichen und technischen Stillstand, darf ihn nicht geben! Seine Folge wäre nicht nur Stagnation, sondern Rückschritt, und was das im Wirtschaftsleben bedeutet, haben gerade die deutschen Arbeiter wie die deutsche Industrie faßsam kennengelernt. Noch heute haben sie den technischen Stillstand der deutschen Industrie, wie er durch die einseitige Konzentration auf die Erzeugung von Werkzeugen herbeigeführt wurde, schwer zu büßen. Bedarf es doch der größten Anstrengungen, den technischen Fortschritt in andern Ländern wieder einzuholen.

Das Mißverhältnis zwischen Produktion und Verteilung der erzeugten Güter ist in der kapitalistischen Wirtschaft unerkennbar. Es steht fest, daß der Arbeiter trotz steigender Ergiebigkeit seiner Arbeit durch die von Wissenschaft und Technik zur Verfügung gestellten besseren Arbeitsmittel relativ einen immer geringeren Nutzen hat, sein Anteil an den vorhandenen Kulturwerten sowie die Höhe seiner Lebenshaltung nicht im gleichen Maße wächst, wie sich die produktiven Kräfte vermehren. Dafür ist nicht die Wissenschaft und Technik verantwortlich zu machen. Unter vernünftigen Verhältnissen, wie sie der Sozialismus anstrebt, würden die von Wissenschaft und Technik gebotenen Verbesserungen der Produktionsmittel nicht den geringsten Schaden anrichten. Vielmehr müßten sie dazu beitragen, die Arbeitszeit des Arbeiters zu verkürzen, seine Arbeit zu erleichtern und seine Lebenshaltung zu erhöhen. Darüber hinaus würden aber auch die Lebensmöglichkeiten für alle Menschen wachsen und so daraus für Wissenschaft und Technik Anreize entstehen, immer mehr in dieser Richtung zu leisten.

Daß dem nicht so ist, liegt lediglich an den durch den Kapitalismus geschaffenen widerwärtigen Besitzverhältnissen an den Produktionsmitteln, die nicht der Befriedigung des allgemeinen Bedarfs, sondern der Bereicherung ihrer Besitzer dienen. Hierin allein ist die Ursache des bestehenden Übels zu suchen, festzustellen, warum sich unsere Produktions- und Absatzverhältnisse in Unordnung befinden, und die wissenschaftlichen sowie technischen Fortschritte sich aus einem Segen für die Menschheit zum Fluche verwandeln. Eine Änderung dieser Verhältnisse ist nur durch die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu erreichen, an deren Stelle die sozialistische gesetzt werden muß. Das ist selbstverständlich nicht plötzlich, sondern nur im Wege des allmählichen Umbaues möglich.

Jeder Fortschritt auf sozialem, arbeitsrechtlichem und gemeinwirtschaftlichem Gebiet wirkt fördernd in dieser Richtung. Daß es hierbei nur langsam vorwärtsgeht, liegt an der internationalen Verflechtung der einzelnen Staaten sowie in ihrer teilweisen Rückständigkeit auf produktivem und sozialem Gebiete begründet. Diese Verhältnisse heften die einzelnen nationalen Wirtschaften aneinander und machen die Entwicklung jeder Wirtschaft von dem jeweiligen Stande der andern abhängig. Daher auch die überall sich zeigenden Bestrebungen nach internationaler Regelung auf sozialem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Auch das Arbeitslosenproblem wie die vielen andern die Arbeiterklasse berührenden sozialen Probleme können nur auf diesem Wege einer Lösung entgegen-

geführt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Hinwegräumung der den Warenverkehr sowie die Produktion hemmenden und die Kaufkraft der arbeitenden Volksschichten herabdrückenden Prohibitionszölle. Daneben dürfen die Bestrebungen der Arbeiter auf Hebung ihrer sozialen Lage nicht erlahmen. Ihr hauptsächlich anzustrebendes Ziel muß aber die Umwandlung der heutigen kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Bedarfs- und Planwirtschaft sein. In diesem Falle brauchen sie den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt nicht zu fürchten.

Gegen die Neugründung von Innungs- krankenkassen.

In einer Eingabe an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder haben die baugewerblichen Arbeiterorganisationen gefordert, daß der Neugründung von Innungskrankenkassen die behördliche Zustimmung verweigert wird. Die Denkschrift ist ziemlich umfangreich. In ihrem Inhalt wird nachgewiesen, daß die Unternehmerorganisationen absichtlich die Bildung dieser nicht leistungsfähigen Innungskrankenkassen fördern, weil sie als Innungen eine Stärkung ihrer Autorität und ihres Ansehens brauchen. In den meisten Fällen müssen die Versicherten darunter leiden; denn die Innungskrankenkassen sind bei weitem nicht so leistungsfähig, wie das die aufzufundierten mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehenen Ortskrankenkassen sind. Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder besteht bei den Innungskrankenkassen so gut wie gar nicht. Ebenfalls haben die Mitglieder Einfluß auf die Kassenverwaltung. Der § 341 der Reichsversicherungsordnung enthält Bestimmungen, wonach die Innungen den Vorständen der Kasse und seine Stellvertreter aus den Innungsvorstandsmitgliedern bestellen müssen. Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, daß die Selbstbestimmung der Mitglieder bei den Innungskrankenkassen gar nicht in Frage kommt. Die Innungen machen von dem Recht, das ihnen laut § 250 der Reichsversicherungsordnung zusteht, nur Gebrauch, weil sie dadurch einen festeren Zusammenhalt ihrer morschen Innungsorganisationen erhoffen und so indirekt einen größeren Einfluß auf die Innungsmitglieder ausüben können. Der Kampf, den die Innungen und mit ihnen natürlich die Handwerkskammern gegen die Ortskrankenkassen führen, ist ein Kampf, der sich gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen und gegen jeden weiteren Ausbau in der Sozialpolitik wendet. Im Interesse der Versicherten müssen die Gewerkschaften eine Vereinheitlichung und eine stärkere Konzentration aller sozialpolitischen Einrichtungen erstreben. Der 13. Gewerkschaftskongress hat die hierzu erforderlichen Richtlinien in einer Resolution aufgestellt. Gegen die Zersplitterung auf sozialpolitischem Gebiet! Das ist die Parole der Gewerkschaften. Die Unternehmer wollen jedoch die Zersplitterung weiter fördern. Im Jahre 1914 gab es 10 067 Krankenkassen mit 16,9 Millionen Versicherten. Bis zum Jahre 1926 hat die Konzentration der Krankenkassen weitere Fortschritte gemacht. Wesentliche leistungsfähige Gebilde wurden größeren Ortskrankenkassen angeschlossen, so daß sich die Zahl der Krankenkassen im Jahre 1926 auf 7577 verringerte, während sich die Zahl der Versicherten im gleichen Jahre auf 20,2 Millionen erhöhte. Diese an sich gesunde Entwicklung soll nun aufgehalten werden. In einem Augenblick, in dem die Sozialpolitiker fragen, wie die deutsche Sozialversicherung vereinheitlicht werden kann, fordern die Handwerkskammern die Innungen auf, neue Innungskrankenkassen zu gründen. Die Innungskrankenkassen sind als Träger der Krankenkassen längst durch die Entwicklung überholt und sollten daher in der heutigen Zeit als eine durch die allgemeine Versicherung abgelöste Angelegenheit aus dem Aufgabengebiet der Innungen ausgeschieden werden. Es ist durchaus nicht zutreffend, was Minister Dr. Curtius kürzlich in dem Reichstag ausführte: Daß die Innungskrankenkassen schon vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Träger der Sozialpolitik gewesen sind und es heute zum größten Teil noch seien. Es ist bedauerlich, wenn der Wirtschaftsminister die durch Neugründung von Innungskrankenkassen geförderte Zersplitterung auf dem Gebiete des Versicherungswesens noch fortsetzen will. Mit aller Entschiedenheit müssen wir uns dagegen wenden Niemand wird ernsthaft bestreiten wollen: Die Ortskrankenkassen seien den Innungskrankenkassen nicht überlegen. Die Ortskrankenkassen können die für die Versicherten notwendigen Einrichtungen schaffen und in der Krankenfürsorge ganz andere Maßnahmen treffen, wie das bei Zwerggebilden — wie sie die Innungskrankenkassen durchweg darstellen — gar nicht in Frage kommen kann. Es gibt nur 2 Innungskrankenkassen, die etwa 10 000 Mitglieder haben. Es sind dies die Innungskrankenkasse der Tischler in Berlin und die der Gastwirte dortselbst. Die übrigen Innungskrankenkassen sind Zwerggebilde, die keinerlei Daseinsberechtigung mehr haben.

In der Denkschrift der baugewerblichen Arbeiterorganisationen werden eine Reihe von Fällen aufgezählt, in denen nachgewiesen wird, daß die Innungskrankenkassen keinerlei Daseinsberechtigung mehr haben und daß sie nicht in der Lage sind, den Ansprüchen der modernen Krankenfürsorge gerecht zu werden. In dem Kreise Torgau sind Innungskrankenkassen genehmigt worden, die einen Versicherungsstand nachzusehen hatten von

1 Innung mit 3 Gesellen und 13 Lehrlingen	
1 " " 2 " " 13 "	
1 " " 8 " " 23 "	
1 " " 5 " " 15 "	

Es ist nun interessant, festzustellen, wie durch die einzelnen Innungen die gesetzlich vorgeschriebenen Organe gebildet wurden. . . In dem Wahlschreiben waren für die Gruppen der Arbeitnehmer aufgeführt: 2 Fleischermeister, die nicht versichert waren; 1 Fleischer, der bei der Ortskrankenkasse nicht versichert war, weil er selbständig ist; ein Bäcker, der als Meistersohn bisher nicht versichert war . . .

. . . Die Bildung der Organe hat eine Lösung gefunden, die im Interesse der Innungsmeister hätte gar nicht besser erfolgen können. Bei 4 Innungskrankenkassen sind als

Arbeitnehmervertreter: 10 Meister, 3 Meistersohne und 2 andere tatsächlich versicherungspflichtige Arbeitnehmer vorgeschlagen.

In Wiesbaden hatte das zuständige Oberversicherungsamt der Dachdeckerinnung Wiesbaden zur Gründung einer Innungskrankenkasse die Genehmigung erteilt. Der entschiedene Protest der in Frage kommenden Versicherten sowie auch einiger Innungsmeister veranlaßte das Ministerium zur Nachprüfung, wobei die Existenz- und Leistungsfähigkeit stark angezweifelt werden mußte, da kaum 100 Versicherte in Betracht kommen. Das Ministerium hat darauf die Inbetriebsetzung vorläufig sistiert.

Auch in Frankfurt a. M. versuchte die Maler- und Weißbinderinnung, entgegen dem Willen einiger Meister und aller zur Innung gehörenden Gesellen sowie auch entgegen der Anordnung des Regierungspräsidenten eine Innungskrankenkasse zu gründen. Das Oberversicherungsamt hatte mit guter Begründung die Genehmigung der Innungskrankenkasse verweigert. Darauf wurde von der Innung der preussische Minister für Volkswohlfahrt gebeten, die Genehmigung zu erteilen. Trozdem der Minister darauf aufmerksam gemacht worden war, wie die Beschlüsse in der Innung zustande gekommen waren, wurde nunmehr die Genehmigung erteilt. Die Innungskrankenkasse sollte am 1. Februar 1929 ins Leben treten. Als jedoch mit überwältigender Mehrheit die einsichtigen Mitglieder der Innung protestierten und mit der Auflösung der Innung drohten, wagte man nicht, die schon genehmigte Kasse in Betrieb zu setzen.

Auch die Handwerkskammer Magdeburg überbietet sich förmlich bei der Förderung von Innungskrankenkassen. Im Juni 1928 hat auch die Magdeburger Bauinnung mit Stimmenmehrheit die Gründung einer Innungskrankenkasse beschlossen. Dieser Beschluß kam zustande, obgleich in vorheriger Beprechung der Gesellenausschuß hiergegen schärfsten Protest erhoben hat. Auch eine Reihe von Handwerksmeistern hat gegen die Gründung Stellung genommen. Trozdem ist mit einem einfachen Mehrheitsbeschlusse, ohne auf die Einwendungen der Versicherten Rücksicht zu nehmen, die Grundlage für die Gründung der Innungskrankenkasse geschaffen.

Für die Orte Eisleben und Sangershausen ist von den dortigen Baugewerksinnungen beabsichtigt, eine Innungskrankenkasse zu gründen. Da der freien Innung Sangershausen keine 10 Unternehmer angehören, machte man die Innung zur Zwangsinnung, um so die Genehmigung von dem zuständigen Oberversicherungsamt zu erhalten. Trozdem ein großer Teil der Unternehmer gegen die Gründung protestiert und auch der Gesellenausschuß nicht gehört wurde, wird auch in diesen Orten zum Schaden der Versicherten eine aller Voraussicht nach nicht lebensfähige Kasse ins Leben gerufen.

Die Zwangsinnung für das Baugewerbe in Greiz versuchte im Juni 1928 für die Stadt und den Landkreis eine Innungskrankenkasse zu gründen. Die Genehmigung soll zwar bisher nicht erteilt sein, es ist aber fraglich, ob die bessere Einsicht bei dem zuständigen Oberversicherungsamt vorhanden ist, da das Oberversicherungsamt früher eine Innungskrankenkasse „Bauhütte Elsterburg“ mit 7 Unternehmern genehmigte. Diese Innungskrankenkasse hat zur Zeit 50 Mitglieder. Auch für mehrere andere Innungen versucht man augenblicklich in Greiz die Genehmigung zur Errichtung von Innungskrankenkassen zu erhalten, trozdem die Innungskrankenkasse für das Fleischergewerbe in Greiz wegen Zahlungsschwierigkeiten vor Jahren aufgelöst werden mußte.

Am 14. März 1927 hat das Oberversicherungsamt in Frankfurt an der Oder einen Antrag der Baugewerksinnung abgelehnt, für die Orte Guben, Sommerfeld, Crossen a. d. O. und Fürstenberg a. d. O. eine Innungskrankenkasse zu errichten. Der hiergegen von der Innung eingelegten Beschwerde hat das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt stattgegeben und die Errichtung der Innungskrankenkasse genehmigt, ohne daß die Versicherten oder auch die Ortskrankenkasse von dieser Beschwerde Kenntnis erhalten haben.

In Düsseldorf hatte die freie Bauinnung vor Jahren eine Innungskrankenkasse ins Leben gerufen. Nachdem auch hier die Innungskrankenkasse den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, mußte sie Anfang 1929 wegen Zahlungsschwierigkeiten aufgelöst werden. Nun sind im Augenblick erneut Bestrebungen im Gange, den Versichertenkreis so zu erweitern, um die Genehmigung vom Oberversicherungsamt wieder zu bekommen.

Für den Bochumer Stadtbezirk versucht die Baugewerksinnung seit längerem eine Innungskrankenkasse wieder neu zu errichten. Auch hier hat schon vor einigen Jahren für das Baugewerbe eine Innungskrankenkasse bestanden, die aber bald wegen Zahlungsschwierigkeiten aufgelöst und der dortigen Ortskrankenkasse angegliedert werden mußte. Der größte Teil der in Betracht kommenden Versicherten hat sich gegen die Gründung ausgesprochen. In der Nähe Bochums, in der Gemeinde Werne, existiert eine Innungskrankenkasse für das „Vereinigete Gewerbe“. In der Deseinsberechtigung werden schon seit längerem Klagen über schlechte Kassenführung geführt. Die Revision hat festgestellt, daß von einer geordneten Kassenführung nicht die Rede sein kann. Die dortigen Versicherten haben bisher nur Nachteil gehabt. Den Innungen scheinen aber solche Kassen besonders zuzusagen. So wird berichtet, daß in dem nahegelegenen Bezirk Alnen-Witten-Langendreer eine gemeinsame Innungskrankenkasse für das Baugewerbe gegründet werden soll.

Welche Gefahren unüberlegte Neugründungen von Innungskrankenkassen mit sich bringen, dafür einige Beispiele:

Die Maurerinnungskrankenkasse Solingen (mit 800 Mitgliedern), erst am 1. Juli 1927 ins Leben gerufen, mußte wegen Zahlungsschwierigkeiten aufgelöst werden. Die Genehmigung zur Auflösung ist jetzt beim Oberversicherungsamt beantragt. Zunächst aber sollen die Versicherten das hohe Defizit der Kasse, rund 70 000 M., mit decken helfen. Man hatte daher eine außergewöhnliche Beitragserhöhung festgesetzt. Die Auflösung der Kasse wurde bis zum 1. November 1928 zurückgestellt, da bis dahin die Schulden gedeckt sein sollten.

Eine andere Maurerinnungskasse in der Nähe Solingens brauchte zur Deckung ihrer Ausgaben Beiträge in Höhe von 9 % des Arbeitsverdienstes.

In Castrop ist die Innungskassenkasse der Maurerinnung vom Oberversicherungsamt wieder geschlossen worden, weil die Kasse zu große Schulden hatte und die Leistungsfähigkeit sehr in Frage gestellt war.

In dem Orte Neumünster versuchte die Innung für das Baugewerbe Ende 1928 eine Innungskassenkasse zu gründen. Sämtliche Arbeitnehmerversicherter haben mit dem Gesellenausschuß sofort dagegen protestiert unter Androhung der Arbeitsniederlegung. In der Gründungsversammlung haben dann von 30 Innungsmeistern 11 gegen diese Gründung gestimmt, so daß dadurch vorläufig nichts unternommen werden konnte.

Selbst in dem Orte Wyk auf der Insel Föhr sind diese Bestrebungen vorhanden. Hier hat seit langen Jahren eine Zwangsinnung bestanden, die nunmehr aufgelöst worden ist. Auf jeden Fall glaubt man, so besser die Zustimmung für die Innungskassenkasse zu bekommen. Trotzdem von vielen Seiten dagegen Einspruch erhoben wurde, da hier gar keine Leistungsfähigkeit garantiert ist, werden die Vorbereitungen eifrig gefördert.

Auch in Celle sind derartige Bestrebungen schon seit langem im Gange. Die dortige Innung für das Baugewerbe hatte schon zweimal den Beschluß zur Gründung gefaßt, und zwar am 15. Juli 1925 und am 15. Juli 1927. Nunmehr soll endgültig am 4. April 1929 die Gründung vorgenommen respektive beantragt werden.

In Leipzig wurde eine Innungskassenkasse für die gesamte Kreishauptmannschaft Leipzig gegründet, die laut Verfügung am 1. April 1929 in Betrieb gesetzt wird. Auch hier hatte die Mehrheit der in Betracht kommenden Versicherter sowie der Gesellenausschuß sich dagegen ausgesprochen.

Im Orte Neukirch bei Zwidau hatte man eine Kasse mit 17 Arbeitgebern gegründet. Diese Kasse ist jetzt so stark verschuldet, und hat bei den Innungsmeistern Beitragsrückstände, die die Summe von 500 M weit übersteigen. Durch diese unsachgemäße Verwaltung konnte die Kasse nicht einmal die Rezepte für die Ortsapotheke Schirgiswalde begleichen. Die zwangsweise zu dieser Kasse gehörenden Versicherter haben bisher nur Nachteile gehabt.

In Karlsruhe bestand seit langen Jahren eine Innungskassenkasse für das Baugewerbe. Am 15. Dezember 1928 mußte diese Kasse durch behördliche Anordnung geschlossen werden, weil die Schuldenlast dieser Kasse inzwischen auf 44 000 M angewachsen war. Aber ungeachtet solcher Erfahrungen haben schon wieder die Bäcker- und die Schlosserinnung je eine Neugründung beantragt und die zuständige Behörde um Zustimmung gebeten. Da noch nicht 200 Versicherte insgesamt in der Kasse Aufnahme fänden, sollte erwartet werden, daß die zuständigen Behörden die Errichtung dieser Kassen ablehnen. Leider besteht nach den dortigen Erfahrungen begründete Aussicht, daß die zuständige Behörde die Einwendungen nicht genügen prüft und ihre Genehmigung zu solchen nicht lebensfähigen Kassen gibt.

Einen andern Fall, der wiederum zeigt, daß ohne alle Überlegung an die Gründung von Innungskassenkassen herangegangen wird, erkennt man an der Innungskassenkasse in Essen. Die Malerinnung hatte im Juli 1928 eine Innungskassenkasse errichtet, trotzdem die Arbeitnehmer und auch die Gesellenausschüsse dagegen waren. Die Gründung erfolgte so ohne alle Überlegung, daß bereits nach einem Bestehen von 5 1/2 Monaten die Kasse nicht weniger als 36 800 M Schulden und 19 800 M Außenstände hatte. Da zur Hebung dieser unhaltbaren Zustände der Kassenausschuß eine Erhöhung der Beiträge und eine Herabsetzung der Leistungen ablehnte, wurden diese Maßnahmen von der Aufsichtsbehörde angeordnet. Bis zum Jahresluß 1928 hatten sich inzwischen die Schulden auf 45 600 M erhöht.

In der Denkschrift werden ferner eine Reihe von Fällen angeführt, die zeigen, daß die Gründung von Innungskassenkassen ein Experiment ist, das sich in fast allen Fällen gegen die Versicherten auswirkt.

Das Ziel der Bauarbeiterschaft in der Krankenversicherung ist, die großen bestehenden leistungsfähigen Krankenkassen noch mehr zu fördern. Die Bauarbeiterschaft ist daher der Meinung, daß das Bestreben in der Krankenversicherung darauf gerichtet sein muß, alle guten und schlechten Risiken in einer Krankenkasse zusammenzufassen, da sich bei Herausnahme der guten Risiken in eine besondere Kasse die Lage für die schlechten Risiken noch mehr verschlechtert. Verbleiben die schlechten Risiken in einer gesonderten Kasse, so muß die Unterstützung durch die guten Risiken notwendig aufhören; es ist daher immer Leistungsunfähigkeit, Beitragserhöhung oder Leistungsherabsetzung die Folge gewesen. Da es das Bestreben der Innungskassenkassen bisher immer gewesen ist, möglichst die guten Risiken für sich zu bekommen, dürfte mit Vorstehendem bewiesen werden, daß keine Ursache vorliegt, die Gründung von Innungskassenkassen zu fördern. Da nach Art und Aufbau der Innungskassenkassen der Einfluß der Versicherten, also der Arbeitnehmer, äußerst gering ist, wird daher auch die Leistung niemals dem Willen der Versicherten entsprechen. Es widerspricht dem Grundgedanken der Sozialversicherung, wenn Krankenkassen ein Instrument der Unternehmung gegen die Versicherten sind, sie sollen und dürfen nur eine Institution zum Wohle der Versicherten sein.

Die Bauarbeiterschaft erwartet daher von der Regierung des Reiches und den Regierungen der Länder, daß diese Sonderbestrebungen verschiedener Innungen, die bisher nur zum Schaden großer Versichertenkreise ausgeführt sind, durch entsprechende Änderung der Gesetze verhindert werden und die zuständigen Behörden sofort angewiesen werden, damit sie weitere Genehmigungen für Neugründungen von Innungskassenkassen nicht mehr erteilen können.

Die Sache mit dem Fuchs!

Wir meinen nicht den Fuchs, der die Gans gestohlen hat, sondern den Syndikus des Verbandes der Metallindustriellen in Frankfurt am Main. Die Sache mit diesem Fuchs hat folgende Bewandnis:

Schon das große Schöffengericht in Frankfurt a. M. hatte sich mit dem Fall „Fuchs“ zu beschäftigen, als Berufungsinstanz auch noch das Schwurgericht dorthelbst. Die

Sache selbst dürfte auch unsere Leser interessieren, zumal der Verlauf des Prozesses sowie die von „Fuchs“ gedrehten Dinger immerhin ein Bild geben von den Verhältnissen im Unternehmerlager. Es mag zugegeben werden, daß dieser Fall in seiner Art nicht typisch ist: bestimmt gibt es jedoch noch mehr „Füchse“ im Unternehmerlager, die ähnlich wirtschaften wie der Syndikus des Verbandes der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. Wer das Glück hatte, mit dem Syndikus Fuchs in irgend einer Arbeitersache in Verhandlung zu treten, der konnte immer feststellen, daß Fuchs ein Scharfmacher allerersten Ranges war. Bei jeder Gelegenheit betonte er, daß die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen für die Wirtschaft untragbar sei. Daß er — wie hundert andere — gegen die drückenden Soziallasten in Wort und Schrift gewettert hat, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. — Nun ist der „Fuchs“ in das Eisen gegangen, d. h. er muß 10 Monate in Preungesheim brummen für seine Missetaten. Aus den Prozeßverhandlungen entnehmen wir folgendes:

Fuchs stand seit dem Jahre 1916 in Diensten des Arbeitgeberverbandes und bekam zuletzt ein Monatsgehalt von 1500 M. Am 27. Dezember 1927 wurde bei einer Kassenrevision festgestellt, daß ein Betrag von 120 000 M nicht verbucht war. Fuchs wurde entlassen und von dem Schöffengericht wegen Unterschlagung und Untreue zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. „Der Verbleib des Geldes ist nicht mit Sicherheit festzustellen“, hieß es im Urteil der ersten Instanz. Glaubt man aber dem Angeklagten, dann ist der Verbleib des Geldes wohl sehr gut festzustellen. Er sagt nämlich, daß er Ausgaben machen mußte, über die er keinen Beleg verbuchen durfte, weil nicht bekannt werden sollte, wofür das Geld ausgegeben wurde. Für ein Festessen und ein vorangegangenes Probeessen im „Frankfurter Hof“ wurde allein die Summe von 40 000 M ausgegeben. Der Sekt floß dort in Strömen. Es wurden Zigarren geraucht das Stück zu 5 M. In verschiedenen Bars und Vergnügungspätzen wurden große Zechereien veranstaltet, wobei Summen bis zu 3000 M verfrunken wurden. Alle diese Ausgaben erschienen dann in den Büchern unter der Rubrik „Bibliothek“, „Telephon“ und anderen Konten. Es waren immer sehr gemütliche Stunden, die die Herren Weismüller, Direktor Markmann, Baron von Heininger und der Herr Landrichter Dr. Braun von der Firma Hartmann & Braun bei feinem Rebenjaft verbrachten. Vor allem war es sehr billig; denn der Syndikus bezahlte den Vorstandsmitgliedern die Zechen.

In weitherziger Weise wurden nationalistische Verbände unterstützt. Oberlandesgerichtsrat Wagner, der deutschnationale Parteivorstand in Frankfurt, erhielt 2000 M, ebenso der Major Eisenohr. Auch der Offiziersbund und die Landsmannschaft „Teutonia auf der Schanz“ machten sich an den Unternehmergeldern gesund. Als bei einer Sitzung der national gesinnten Herren Fuchs die schärfste Frage stellte, wie er die verurteilten Summen für die politischen Verbände verbuchen sollte, wurde ihm gesagt: „Buchen Sie, wie Sie wollen. Es ist uns egal.“ General Reinhardt wird Auskunft geben, wofür das Geld Verwendung findet.“ Auf solche Weise und für „Repräsentationszwecke“ wurden 67 000 M verausgabt. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden, daß er Gelder für eigene Zwecke verausgabt habe. Das Gericht hatte sich um eine Mitgliederliste des Verbandes der Metallindustriellen bemüht, sie war aber nicht mehr aufzufinden. Der Angeklagte ist der Meinung, daß gewisse Leute ein Interesse daran hatten, sie verschwinden zu lassen. 65 000 M Mitgliederbeiträge sind von Fuchs nicht gebucht worden. Er bestritt den Eingang dieser Gelder nicht, versichert aber, daß sie nur zugunsten des Verbandes verwandt wurden. Von den Sachverständigen wurde festgestellt, daß die Buchführung des Verbandes der Metallindustriellen „unter allem Hund“ gewesen sei. Es habe eine wüste Zettelwirtschaft geherrscht. Einnahmen wurden zusammengeballt verbucht. Bei der Nachprüfung wurden viele Belege gefunden, die überhaupt nicht eingetragen waren, was nur zugunsten des Angeklagten spricht; denn hier ist der Nachweis, daß das Geld tatsächlich ausgegeben wurde. Allein im halben Monat Mai 1927 wurden nicht weniger als 17 Belege, die vorhanden sind, in den Büchern nicht aufgeführt.

Durch die bisherigen Zeugenaussagen wurde die schwere Mißwirtschaft in der Buchhaltung und Kassenverwaltung des Verbandes bestätigt. Es wurde festgestellt, daß der Bureaulieferer betrunken in den Dienst gekommen ist und auch die von dem Angeklagten erwähnten großen Zechereien von Vorstandsmitgliedern tatsächlich stattgefunden haben. Ferner ist erwiesen, daß falsche Buchungen gemacht wurden. Vor allem sollten die bei Festessen und Gelagen verschwundenen Riesensummen verschleiert werden. Von den 120 000 M, die angeblich von dem Angeklagten veruntreut worden sind, hat die Staatsanwaltschaft die Summe von 67 000 M abgezogen. Diese Gelder wurden für jene Veranstaltungen ausgegeben.

Der Vorsitzende des Verbandes, Geheimrat Büchner, erklärte als Zeuge, er habe dem Angeklagten und dem Revisor voll anvertraut. Deshalb habe er auf Nachprüfung verzichtet. Probeessen habe er nie gestattet. Es seien auch — so weit er wisse — nur zwei veranstaltet worden. Davon sei das zweite allerdings ein regelrechtes Schlemmeressen gewesen, bei dem der Kaviar nur so angerollt worden sei. Die Hergabe von Geldern zu politischen Zwecken will der Zeuge immer verboten haben. Wenn Fuchs das trotzdem getan habe, so habe er das Vertrauen seines Vorgesetzten schwer getäuscht. Demgegenüber behauptet der Angeklagte, es hätten zehn Probeessen stattgefunden. Er nennt hierfür Zeugen, die noch vernommen werden sollen. Die Mitglieder der Vorstandskommission hätten sogar verlangt, daß auch noch Nachfeierlichkeiten stattfinden müßten.

Ein weiterer Zeuge, Rechtsanwalt Jekmann, erklärte, der Angeklagte habe immer gesagt, er habe die Gelder tatsächlich für politische Zwecke und für Festessen im Auftrage des Verbandes verbraucht. Im weiteren Verlauf der Strafverhandlung stellte sich heraus, daß die Angaben des Angeklagten, er habe die nicht gebuchten 120 000 M für Zechelagen von Vorstandsmitgliedern und für rechtlichste Verbände ausgegeben, zum größten Teil richtig

sind. Das wurde insb. andere bewiesen durch die Vernehmung eines Direktors der Frankfurter Adlerwerke, der dem Verband einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 000 M bezahlt hat. Als sich einmal die Adlerwerke erkundigten, wie und wofür die Verbandsgelder verwandt würden und dabei die Tatsachen erfuhren, daß Riesensummen verprascht, verzehrt und an rechtsgerichtete Organisationen verschenkt worden seien, erklärten die Adlerwerke ihren Austritt aus dem Verband. Ueber den Angeklagten befragt, erklärte der Zeuge, Fuchs sei ein außerordentlich tüchtiger Verbandsleiter gewesen.

Ein Bücherrevisor sagte uns, daß allein 62 385 M für Repräsentationszwecke ausgegeben worden sind; darunter allein 5600 M für Zigarren. Ein Betrag von 2000 M wurde der rechtsradikalen Organisation „Teutonia auf der Schanz“ übergeben. Im übrigen beschäftigten zwei Frankfurter Barbier, daß Fuchs in der Woche wiederholt mit 3 bis 6 Industriellen in ihren Räumen gezecht und die Rechnungen in den meisten Fällen am folgenden Morgen auf dem Verbandsbureau beglichen hat.

In dem Berufungsprozeß gegen den früheren Syndikus des Verbandes der Metallindustriellen, Fuchs, hob das Gericht das Urteil der ersten Instanz auf und ersetzte die Strafe von 18 Monaten durch eine solche von 10 Monaten.

In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende hervor, daß von den fehlenden Geldern nach einwandfreien Feststellungen 30 000 M für Festessen und 10 000 M für die Unterstützung politischer Verbände verausgabt worden seien. Außerdem wären im Verlauf von zwei Jahren 45 000 M für Zechelagen verbraucht worden. Immerhin sei für den Rest von 45 000 M kein Nachweis zu erbringen gewesen und es müßte daher angenommen werden, daß Fuchs diese Gelder teilweise in seine eigene Tasche habe fließen lassen. Auch sonstige Zuwendungen an rechtspolitische Verbände seien ohne Wissen und gegen den Willen des Verbandsvorstandes gemacht worden. Trotzdem seien dem Angeklagten zahlreiche Milderungsgründe zuzubilligen. Er habe in der Verhandlung die größte Diskretion gegenüber seinen früheren Auftraggebern geübt und das werfe ein gutes Licht auf seinen Charakter. Auch die Tatsache, daß Verbandsmitglieder ihn zu großen Ausgaben von Trinkgelagen veranlaßt hätten, müsse mildernd in Betracht gezogen werden.

Es sind recht nette Zustände, die bei den Verhandlungen vor dem Frankfurter Schwurgericht zutage getreten sind. Die Verhandlungen haben einmal hineingeleuchtet in den Sumpf, der im Unternehmerlager noch vielfach anzutreffen ist. Wenn es gilt, die Arbeiterrechte zu beschneiden, sind die Leute von dem Schlage des Syndikus Fuchs immer bei der Hand. Daß diese Sorte von Menschen natürlich mit allen Mitteln gegen die verruchte Mißwirtschaft in der Republik wettert, ist begreiflich. Sie spielen sich als Wirtschaftsführer auf und bringen bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck, daß ihre Klasse berufen sei, Wirtschaft und Vaterland zu führen. Der Verband der Metallindustriellen hätte die für ihn peinlichen Dinge bestimmt nicht zur Anzeige gebracht, wenn die Reppereien ihres Syndikus nicht allzu groß gewesen wären. Da der angegebene Betrag, der bei der Kassenrevision fehlte, 120 000 M überstieg, hat sich der Unternehmerverband bewegt gefühlt, die Dinge in die Öffentlichkeit zu bringen. Angenehm war den Unternehmern diese Angelegenheit bestimmt nicht. Immerhin, ein interessanter Blick offenbart sich der erstaunten Welt!

Zur Durchführung des Reichstarifvertrages.

Im neuen Reichstarifvertrag sind wie im alten eine Anzahl Bestimmungen enthalten, die die Auffassung aufkommen lassen, daß die Durchführung dieser Bestimmungen vom guten Willen des Arbeitgebers abhängig sei. Es handelt sich bei diesen Bestimmungen um den Begriff „Möglichkeit“, zum Beispiel bei Gewährung der Ferien sind begründete Wünsche nach „Möglichkeit“ zu berücksichtigen, oder der Lehrherr ist verpflichtet, möglichst für ständige Beschäftigung des Lehrlings zu sorgen, oder bei Entlassungen sollen nach Möglichkeit Familienwäter nicht vor Unterbehalten entlassen werden usw.

Diese Möglichkeitsbestimmungen zerfallen nun in 2 Gruppen, die verschiedenen Rechtsnatur sind. Eine Gruppe umfaßt die Bestimmungen die objektives Recht sind, das heißt die in den Arbeitsvertrag eingehen können und auf die der Arbeitnehmer ein klagbares Recht hat. Es sind also normative Bestimmungen. Zur zweiten Gruppe gehören die Bestimmungen, die objektives Recht sind, das heißt, die können, also keine Normen darstellen, deren Durchführung eine Mitgliedschaft des Unternehmers ist. Dazu gehören die Bestimmungen, die nicht den Inhalt oder Umfang des Arbeitsverhältnisses betreffen. Das sind solche, die die Arbeitnehmer betreffen oder die den Arbeitgeber verpflichten, eine bestimmte Person einzustellen. Die zweite Gruppe umfaßt organisatorische Bestimmungen. Der Arbeitgeber ist diesen nur auf Grund seiner Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband unterworfen. Der Tarifvertrag wirkt hier als Verbandsbeschluss, dasselbe gilt natürlich auch für den Arbeitnehmer.

Zur ersten Gruppe: § 10 Ziffer 3 des Reichstarifvertrags besagt, daß der Arbeitgeber nach Anhörung der Betriebsvertretung bestimmt, wann die Ferien genommen werden. Er soll begründete Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. Der Arbeitgeber kann also die Erteilung der Ferien nicht willkürlich abweisen, wenn begründete Wünsche des Ferienberechtigten vorliegen. Er kann die Erteilung nur ablehnen, wenn es die Betriebsmöglichkeiten, nämlich die Fortführung des Betriebes, nicht die finanziellen Verhältnisse, nicht gestatten. Bei willkürlicher Verweigerung kann der Ferienberechtigte auf Erteilung der Ferien zu einem bestimmten Termin klagen. Mit der Rechtskraft des obliegenden Urteils gelten die Ferien zu dem geforderten Zeitpunkt als erteilt. (§ 894 ZPO.). Der Arbeitgeber hat im vorliegenden Prozeß zu beweisen, daß die Betriebsmöglichkeiten eine Erteilung der Ferien nicht gestatten. Die Voraussetzung dieses Prozesses ist die rechtzeitige Geltendmachung der Ferien.

Daß zu den Ferien Besagte gilt auch für die Ferien der Lehrlinge. Beim Lehrling liegt für die Erwerbung

des Ferienanspruchs keine bestimmte Frist vor. Der Ferienanspruch gilt hier als erworben, sobald ein Lehrverhältnis besteht, das heißt nach Ablauf der Probezeit beziehungsweise nach Beginn des 2. oder 3. Lehrjahres. Hier kann es sehr leicht vorkommen, daß der Lehrherr die Erteilung der Ferien verweigert, weil der Lehrling an einer Ferienveranstaltung seiner Gewerkschaft oder einer anderen Arbeiterorganisation teilnehmen will. Für die Klage gilt hier daselbe, was oben schon gesagt ist. Voraussetzung ist auch hier, rechtzeitige Geltendmachung.

Große Bedeutung kommt auch dem § 6 Ziffer 5 zu. Der Lehrherr hat möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen. Diese Bestimmung wirft die Regelung in den Lehrverträgen, daß der Lehrherr nicht verpflichtet ist den Lehrling in einer bestimmten Zeit zu beschäftigen, über den Haufen. Der Lehrling hat jetzt für das ganze Jahr Anspruch auf Beschäftigung. Der Anspruch wird nur beseitigt, wenn die Möglichkeit der Beschäftigung nicht vorhanden ist. Die Unmöglichkeit der Beschäftigung ist nicht gegeben, wegen einfachen Mangel an Beschäftigungsmöglichkeit, sondern der Lehrherr muß im Prozeß auch beweisen, daß er alles getan hat, um für den Lehrling Beschäftigungsmöglichkeiten zu beschaffen. Gegebenenfalls auch für vorübergehende Beschäftigung bei einem andern Meister. Ist der Lehrherr seinen Pflichten nicht voll nachgekommen, so hat er dem Lehrling den entgangenen Verdienst sowie einen eventuellen Schaden bei nicht bestehender Gesellenprüfung zu ersetzen.

Ein Fall von großer Bedeutung ist die Wiedereinstellung nach Entlassung wegen Witterungsverhältnissen (§ 2 Ziffer 2 a Absatz 2). Diese Fassung ist ein Schulbeispiel wie man Wiedereinstellungsklauseln vereinbaren soll, um normative Wirkung zu erzeugen. Die Wiedereinstellung ist hier schon vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses vereinbart. Dem Arbeitsvertrag wird eine bestimmte Nachwirkung verliehen, in dem sich der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter verpflichtet, ihn nach Beseitigung der Entlassungsursache wieder einzustellen, soweit es die betrieblichen Möglichkeiten gestatten. Der Arbeitgeber ist also verpflichtet, erst die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, bevor er andere Arbeiter auf dieser Arbeitsstelle beschäftigt. Voraussetzung ist, daß sich die entlassenen Arbeiter innerhalb 3 Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit (Tag der Wiederaufnahme zählt nicht mit) beim Unternehmer gemeldet haben. Stellt der Arbeitgeber andere Arbeiter ein, so haben diejenigen, die sich gemeldet haben und nicht eingestellt worden sind, Anspruch auf Bezahlung der Zeit, und zwar von dem Zeitpunkt an, an dem der Betriebsfremde eingestellt worden ist. Benötigt der Arbeitgeber nur einen Teil der entlassenen Arbeiter wieder, so steht ihm die Auswahl frei. Ein Anspruch besteht also nur im Rahmen der Betriebsmöglichkeiten.

Die zweite Gruppe, in der der Begriff der „Möglichkeit“ enthalten ist, gibt dem Arbeiter keinen klagbaren Anspruch. Im § 2 Ziffer 2 a des Reichsarbeitsvertrags wird zum Beispiel gesagt, daß bei Entlassungen nach Möglichkeit Familienväter nicht vor Unverheirateten entlassen werden sollen. Verstößt der Arbeitgeber dagegen, so steht dem Arbeiter kein klagbarer Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber zu, sondern er kann nur sein Einspruchsrecht bei der Betriebsvertretung nach § 84 B.R.G. geltend machen, oder er beschwert sich bei seiner Berufsorganisation, die wiederum nur über den Arbeitgeberverband auf den Arbeitgeber einwirken kann. Letzterer muß auf sein Mitglied auf Einhaltung des Tarifvertrages einwirken, wenn er nicht tarifbrüchig werden will. Genau so verhält es sich mit § 2 Ziffer 2 b der R.A.V., Entlassungen im eigentlichen Zimmergewerbe. Ein klagbares Recht steht dem Arbeiter deswegen nicht zu, weil es sich hier nicht um den Inhalt des Arbeitsvertrages handelt, sondern um Handlungen des Arbeitgebers gegenüber der gesamten Belegschaft. Solche kollektiven Ansprüche kennt aber unser deutsches Privatrecht nicht.

Noch deutlicher tritt dies im § 2 der R.A.V. Ziffer 1 b letzter Satz zutage. Dort wird gesagt: „Von vorzunehmenden Entlassungen soll der Betriebsvertretung nach Möglichkeit Kenntnis gegeben werden“. In diesem Fall erhält die Betriebsvertretung das Recht, zu verlangen, von Entlassungen in Kenntnis gesetzt zu werden. Dieses Recht gehört nicht zum Inhalt des Arbeitsvertrages, sondern zum Aufgabenkreis der Vertretung der Belegschaft. Die Betriebsvertretung kann die Durchführung nicht durch Klage gegen den Arbeitgeber erzwingen. Da das im öffentlichen Recht liegende Recht der Betriebsvertretung nicht durch privatrechtliche Bestimmungen erweitert werden kann. Folgedessen kann auch hier auf den Arbeitgeber nur über Berufs- und Arbeitgeberverband eingewirkt werden.

Diese Einwirkungspflicht des Arbeitgeberverbandes ergibt sich daraus, weil der Tarifvertrag zugleich ein Verbandsbeschluß (in diesem Fall des Arbeitgeberverbandes) ist. Verbandsbeschlüsse sind aber nach den Satzungen von jedem Mitglied durchzuführen. Sie können auch von den Verbandsorganen erzwungen werden. (Strafen.) Der Anspruch der Gewerkschaft auf diese Durchführung ergibt sich aus der Verpflichtung des Arbeitgeberverbandes im Sinne dieser Verbandsbeschlüsse (des Tarifvertrages) auf seine Mitglieder einzuwirken. (§ 12 Ziffer 1.)

Aus dem Dargelegten ergibt sich also, daß auch in den Möglichkeitsbestimmungen sehr wichtige Ansprüche der Arbeiter verankert liegen. Die in der ersten Gruppe im Wege der Klage, in der zweiten Gruppe über Berufs- und Arbeitgeberverband realisiert werden können. Der Zweck der Möglichkeitsbestimmungen ist, den verschiedenen Verhältnissen des Lebens Rechnung zu tragen. Herbert Grafe.

Gegen die Verlängerung der Lehrzeit.

In den verschiedensten Berufen, vornehmlich denen des Handwerks, sind die Arbeitgeberorganisationen bestrebt, die Lehrzeit da, wo sie weniger als vier Jahre beträgt, bis zur gesetzlich zulässigen Höchstdauer von vier Jahren zu verlängern. Entsprechend dem Standpunkt der Gewerkschaften, haben die zuständigen Ministerien verschiedener deutscher Länder es abgelehnt, Beschlüssen von Handwerksorganisationen auf Verlängerung der Lehrzeit ihre Zustimmung zu geben. Trotzdem geht die Bewegung der Handwerksmeister weiter und hat auch verschiedentlich zu Erfolgen geführt. Es ist dies zum Beispiel möglich durch Beschlüsse von freien Innungen, da diese nicht der Ge-

nehmigungspflicht durch die Aufsichtsorgane unterliegen. Wohl schreibt die Gewerbeordnung vor, daß Beschlüsse von Innungsverfammlungen, betreffend Regelung des Lehrlingswesens und anderes mehr, zu ihrer Ausführung der Zustimmung des Gesellenausschusses bedürfen; da aber häufig der Gesellenausschuß einer Innung so zusammengesetzt ist, daß man ihn nicht als Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bezeichnen kann, gelingt es verschiedentlich, die Lehrzeit zu verlängern, ohne daß die beteiligten Arbeitnehmergruppen sich dagegen wehren. Solange das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Fragen des Lehrlingswesens keine gesetzliche Neuregelung gefunden hat, ist es deshalb notwendig, daß die organisierte Arbeiterschaft der Zusammensetzung und Tätigkeit der Gesellenausschüsse bei den Innungen mehr Aufmerksamkeit als bisher widmet.

Die Argumente der Arbeitgeber, die sie für die Verlängerung der Lehrzeit ins Feld führen, sind immer dieselben: Der verkürzte Arbeitstag und der Besuch der Berufsschule nähmen der praktischen Ausbildung im Betrieb zuviel Zeit weg. Ferner machte der häufig fehlende oder schwächer gewordene Wille zum Lernen eine längere Lehrzeit notwendig.

Mit diesen Argumenten setzt sich in nachstehenden Ausführungen, die wir dem Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter entnehmen, nun ein Arbeitgeberverband, nämlich der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V., auseinander. Der thüringische Landesverband dieser Organisation hatte im verfloffenen Jahre beschloffen, die Lehrzeit im Gärtnerberuf von 3 auf 3½ Jahre zu verlängern. Auf diesen Beschluß sowie auf noch andere Anträge, die sogar 4 Jahre Lehrzeit forderten, gab der Reichsverband folgende, die Öffentlichkeit sicher interessierende Antwort:

Die Verlängerung der Lehrzeit auf 4 Jahre wird abgelehnt. Begründung: Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Lehrling, der im Alter von 14 bis 15 Jahren in die Lehre tritt, noch nicht befähigt ist, von sich aus zu überblicken, welche Anforderungen sein künftiger Beruf an ihn stellt. Deshalb ist eine mehrjährige Lehrzeit notwendig, die in den ersten Jahren mit dem rein Handwerklichen des Berufes vertraut macht. Dazu genügen jedoch einem aufgeweckten Jungen zwei Jahre. Er wird in der Regel im dritten Jahre beginnen, über den Zaun des eigenen Betriebes hinwegzusehen und das um so mehr, je begrenzter die Ausbildungsmöglichkeiten im Lehrbetriebe sind. Ihn länger als 3 Jahre in einem Betrieb festzuhalten, wäre falsch. Zu vielfältig ist der Gartenbau sowohl in seinen einzelnen Berufsgruppen wie in der Auswahl der Kulturpflanzen innerhalb dieser Berufsgruppen, wobei für diese Kulturpflanzen die mannigfachen Kulturmethoden bestehen können. Deshalb sind die Gehilfenjahre als Wanderjahre die wertvollste Ergänzung zur Lehrzeit. Sie weiten den Blick, und in ihnen wird das Kind zum Mann.

Vom Gesamtberufsinteresse aus gesehen, spricht kein Grund für eine Verlängerung der Lehrzeit, wohl aber vom Privatinteresse des Arbeitgebers, der sich durch den Lehrling die billige, in den Betrieb durch dreijährige Übung eingespülte Arbeitskraft erhalten will. Die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Gründe für eine Verlängerung der Lehrzeit lassen sich leicht widerlegen.

a) Der Besuch der Fortbildungsschule beschränkt die praktische Ausbildung.

Demgegenüber ist zu betonen, daß der theoretische Unterricht das Verständnis für die praktischen Arbeiten fördert, so daß der Nutzeffekt der Lehre gesteigert wird. Der Lehrling, der in 3 Jahren nicht genug lernt, wenn er zwei halbe oder einen ganzen Tag in der Woche aus dem Betriebe fehlt, zumal unter Abrechnung der Schulferien, hat entweder keine Anlage, um Gärtner zu werden, oder der Lehrherr ist ungeeignet für die Ausbildung.

b) Die unzureichenden Ereignisse bei den Gehilfenprüfungen lassen eine längere Ausbildungszeit erwünscht erscheinen.

Am ungenügenden Prüfungsergebnis ist, wie zahlreiche Erfahrungen zeigen, nicht die unzureichende Lehrzeit schuld, sondern entweder die ungenügende Ausbildung durch den Lehrherrn oder dessen Gutmütigkeit, die ihn verführt, auch solche Lehrlinge einzustellen, die über eine ungenügende Schulvorbildung verfügen oder sonst geistige Mängel haben, beziehungsweise sie zu behalten, obwohl die drei Monate dauernde Probezeit bereits erkennen läßt, daß die Anlagen zum Gärtnerberuf fehlen.

Nicht mit einer Verlängerung der Lehrzeit ist dem Beruf gedient, sondern mit einer schärferen Auswahl der Lehrlinge. Desgleichen ist eine schärfere Auswahl der Lehrbetriebe bei den „Anerkennungen“ zu fordern. Verfehlt ist eine Verlängerung der Lehrzeit vor allem in Betrieben mit einseitigen Kulturen, die bei kürzerer Lehrzeit durchaus als Lehrbetriebe geeignet sein können. Die Verlängerung der Lehrzeit würde ferner zwangsläufig zu dem Streben führen, die Zahl der in einem Betriebe Lernenden zu erhöhen dadurch, daß in jedem Jahre ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, um Schwankungen im Laufe der Jahre auszugleichen. Schließlich würde die Verlängerung der Lehrzeit um ein weiteres Jahr den gärtnerischen Arbeitsmarkt auf das schwerste beeinflussen und dem älteren Nachwuchs, also der Gehilfenchaft, in hohem Maße Arbeitsmöglichkeiten nehmen, woraus sich noch mehr eine Proletarisierung der Arbeitnehmerschaft ergeben würde, die dem Beruf äußerst abträglich ist.

Diesen Ausführungen werden die Arbeitnehmervertreter nur vollinhaltlich zustimmen können. Die hier für die Gärtnerie gemachten Ausführungen treffen auf viele andere Berufe zu. Wo es zu Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern wegen der Verlängerung der Lehrzeit kommt, sollten den Arbeitgebern die hier von einem Arbeitgeberverband gebotenen Argumente entgegengesetzt werden.

Das zweite Jahrzehnt des Jugendherbergswerks.

Das Jugendherbergswerk besteht in seiner jetzigen Form nunmehr über zehn Jahre. Es hat eine Zeit der Erfahrungen und Entbehrungen, der Hoffnungen und Enttäuschungen hinter sich, eine Zeit, die ausreichte, um die Daseinsberechtigung dieses Werkes zu beweisen oder nicht. Das Jugendherbergswerk hat die Probe bestanden. Die Zahl der Reider und Gegner wird kleiner und kleiner, die der Freunde und Förderer, der

freuliches Bild. In diesem Zeichen steht auch der Bericht Helfer und Mitarbeiter immer größer. Das ist ein erüber das Jahr 1928, der soeben veröffentlicht wurde. Wir werden heute so sehr mit Zahlen bombardiert, daß wir im allgemeinen kaum mehr nach diesem Maßstab messen können. Hier aber lohnt es sich, einen Augenblick stillzublicken und einen Blick auf diese Ziffern zu werfen.

Das Jugendherbergswerk hat seine Arbeit begonnen mit 17 Jugendherbergen kümmerlichster Art, in Scheunen und alten Baracken, auf Speichern oder in düsteren Kellern. Heute, zehn Jahre später, weist das dichter und dichter werdende Reichsherbergswerk 2177 Jugendherbergen auf, die freilich nicht alle muster-gültig und vollendet sind, aber in ihrer Einwirkungsmöglichkeit auf die wandernde Jugend von besonderer Bedeutung sind. 308 dieser Jugendherbergen stellen Eigenheime, teils Neu-, teils Umbauten, dar, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen. Unter ihnen sind vor allen die großen Jugendburgen zu nennen, vor allem Hohnstein in der Sächsischen Schweiz und die Freusburg im Westen als die größten. Hier spielt sich neben dem eigentlichen Herbergsleben der einkehrenden Wanderer ein großer Teil jugendlichen Lebens und Wollens in Form von Tagungen, Werkwochen und Lehrgängen ab. 102 500 Mitglieder sind dem Jugendherbergverband in 922 Ortsgruppen angeschlossen. Diese Zahl ist im Vergleich zu andern Verbänden sehr gering. Es handelt sich hierbei in erster Linie nicht um die Herbergsbenutzer, sondern um unterstützende Freunde und Förderer. Gerade von denen aber müßten es eigentlich Hunderttausende sein, und hier wird offenbar, wie stark der Jugendherbergsgedanke sich in dem zweiten Jahrzehnt seines Bestehens noch durchzukämpfen hat. Die Zahl der Uebernachtungen dagegen steigt in sehr erfreulicher Weise. 1918 waren es 19 000, 1928 nahezu 3 ½ Millionen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man für die nächsten Jahre 5 Millionen und mehr voraussagt. Das zeigt deutlich, wie stark die deutsche Jugend sich zum Wandern hingezogen fühlt und welche Bedeutung den Jugendherbergen und ihrem Ausbau zukommt. Unter den Gauen hatten Rheinland mit 451 370, Sachsen mit 337 210 und Nordmark mit 238 435 die höchsten Zahlen. Wie stark sich der Besuch in einzelnen Jugendherbergen auswirken kann, zeigt Hohnstein mit 50 326, die muster-gültige Großstadtherberge Köln mit 66 066, Hamburg mit 48 698 und Koblenz mit 37 525 Uebernachtungen. Die Verteilung der Herbergsgäste auf die verschiedenen Schichten bringt mit 23% Volksschülern, 34,9% Mittel-, höhere und Hochschüler und 39,1% sonstigen Gästen ungefähr das gleiche Bild wie bisher.

Die geldlichen Stützen des Jugendherbergswerkes sind heute im wesentlichen die behördlichen Stellen, die in steigendem Maße die Notwendigkeit und den Nutzen des Herbergswerkes erkannt haben. Reich, Staat, Provinzen, Städte, Kreise und Gemeinden greifen von Jahr zu Jahr tiefer in den Beutel, um die Wichtigkeit der vorbeugenden Maßnahmen gegenüber den heilenden wahrzumachen. Die Selbsthilfe wird nach wie vor sehr stark in Anspruch genommen. Auch Spenden fließen immer noch in erfreulichem Maße.

Die Jugendherbergsfreunde haben erkannt, daß sie ihr Werk nur mit Hilfe guter Werbemittel weitertragen können. So stellen sie den Film, das Lichtbild und das gedruckte Wort in den Vordergrund. Hier verdient vor allem der prächtige Jahrbuch „Deutsches Wandern“ Beachtung, der weite Kreise für das Werk gewonnen hat. In vielen Orten fanden auch jetzt wieder Werbeveranstaltungen verschiedenster Art unter weitgehender Beteiligung der wandernden Jugend selbst statt. Im übrigen aber wurden alle Möglichkeiten ausgenutzt, die dem Werk neue Freunde zuführen konnten.

Ganz besonders freudige Ueberraschung bildete die 650 000-Mark-Spende der drei Spitzen-gewerkschaften aus dem Arbeitnehmeranteil an der Reichsentschädigung für die besetzten Gebiete. Daraus wurden 11 Jugendherbergen im besetzten Gebiet geschaffen. Ein Hamburger Großkaufmann stellte dem Reichspräsidenten von Hindenburg 100 000 Mark zur Errichtung von drei Jugendherbergen zur Verfügung.

Alle Eingeweihten sind sich darüber klar, daß das Jugendherbergswerk wohl recht gute Fortschritte erzielt hat, daß es aber bei weitem noch nicht am Ende der Wünsche angelangt sein darf. Noch gibt es unzählige Herbergen, die dringend des Umbaus und der Verbesserung bedürfen. Noch gibt es Millionen junger Menschen, die noch nicht erkannt haben von dem Segen des Wanderns und des Lebens in der Natur. Da muß geholfen werden. Das kann aber nur geschehen, wenn sich die Herzen und Geldbeutel unserer Generation noch mehr als bisher öffnen. Kaum einer ist sich über den Ernst unserer Lage in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung klar. Wir müssen mit dem wenigen, was uns verblieben ist, haushalten. Jeder Pfennig darf nicht anders als nutz- und erfolbringend angelegt werden. Eine Vorausschau in kommende Zeit muß uns den Blick schärfen. Wir müssen erkennen, daß im Jugendherbergswerk ein wichtiger Weg vor uns liegt, der nicht dem Abgrund, sondern dem Aufstieg entgegenführt. Die Jugend, die wandernd und in den Jugendherbergen Erholung und Ruhe suchend ihr Leben dem Rhythmus der Natur anpaßt, die ihre Kraft sinngemäß einsetzt im Dienst an der Gesamtheit, wird dem Schicksal mutig entgegen treten können. Dazu aber bedarf es der Mithilfe aller, die guten Willens sind. Deshalb also immer wieder der Aufruf an alle Tatwilligen und Opferbereiten, sich einzustellen in diese große gemeinsame Front des Jugendherbergswerkes, in der sich, wie kaum anderswo, alle Kreise unseres Volkes zu gemeinsamer Arbeit finden können. Es gilt, aus dem Jugendherbergswerk ein Volkswerk zu machen. In diesem Sinne möge es in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens eintreten und seine Gedanken zum Siege führen.

UNTERHALTUNG WISSEN



Das Auge als Kamera.

Von Augenarzt Dr. Heinrich Flaschenträger, Berlin.

Das Auge hat die Form einer Kugel mit einem runden, gewölbten, durchsichtigen Fenster, der Hornhaut, deren Wert unter andern auch in der Entwerfung eines scharfen Bildes auf der Netzhaut, der lichtempfindlichen Schicht des Auges liegt. Beim Photoparat geschieht die Einstellung eines scharfen Bildes allein durch eine Linse, deren Abstand von der Mattscheibe je nach der Entfernung des Bildes verändert werden muß. Diese zeitraubende Vorrichtung wird beim Auge durch einen Kunstgriff ersetzt, den auch die hochentwickelte Industrie nicht nachmachen kann, nämlich durch eine elastische Linse. Die Linse des Auges ist ein kristallklarer erbsengroßer Körper mit zwei gekrümmten Flächen. Bei Einstellung für die Nähe wird die Linse dicker, sie bläht sich gleichsam auf, während sie sich für die Ferne verschmälert. Dadurch wird ein Bild scharf auf die Netzhaut eingestellt.

Diese Elastizität der Linse ermöglicht das Lesen kleiner Schrift in kurzer Entfernung, obwohl das Auge wie die Kamera nur für die Ferne gebaut ist.

Die Elastizität der menschlichen Linse nimmt im Laufe des Lebens sehr rasch ab. Ein Zehnjähriger kann zum Beispiel sehr kleine Schrift bis auf 5 Zentimeter vor dem Auge noch lesen, ein Zwanzigjähriger muß sie schon in doppelter Entfernung vom Auge abhalten. Diese Abnahme der jugendlichen Elastizität ist also eine Altersveränderung, die sich rechnerisch schon früh feststellen läßt, aber praktisch macht sie sich erst vom 45ten Lebensjahre bemerkbar. Die Schrift muß dann noch weiter vom Auge abgehalten werden, damit sie deutlich erscheint. In kurzer Entfernung wird sie verwaschen und unleserlich. „Die Augen sind noch gut, nur die Arme sind zu kurz.“

Wie der Photographenapparat, besitzt auch das Auge eine Blende, die Regenbogenhaut, nach deren Farbe (blau, grau, grün, braun, schwarz) das Auge bezeichnet wird. Der schwarze innere Fleck der Iris ist die Pupille, die nichts anderes als ein rundes Loch mit schwarzem Hintergrund darstellt.

Führt man den Vergleich des Schapparates mit der Kamera weiter aus, so dient als lichtempfindliche Platte die Netzhaut, die diesen Namen erst unter dem Mikroskop verdient. Sie besteht aus einem dünnen Häutchen und enthält lichtempfindliche Nervenanteile in Stäbchen- und Zapfenform. Die Stäbchen besitzen einen purpurroten Farbstoff, den Sehpurpur, der durch die Einwirkung des Lichtes gebleicht wird. Für das Entstehen eines Bildchens auf der Netzhaut ist der Farbstoff von geringer Bedeutung, da er an der Stelle des schärfsten Sehens im Auge, im gelben Fleck, völlig fehlt. Das eigentliche direkte scharfe Sehen wird durch die farbenempfindlichen Nervenstäbchen des gelben Fleckes vermittelt. Die farbenempfindliche Schicht besteht aus Zapfen, deren Innenglieder sich unter der Einwirkung des Lichtes verkürzen und im Dunkeln wieder verlängern.

Diese sekundenschnelle Anpassungsfähigkeit der Netzhaut für die verschiedensten Bilder, die im Laufe eines Tages am Auge vorüberziehen, läßt kaum einen Vergleich zu mit der photographischen Platte, die nur ein Bild oder höchstens zwei aufnehmen kann und damit in ihrer Funktion erschöpft ist. Kilometerlange Bilderserien sind für den Film notwendig, die beim Auge alle auf einer einzigen lichtempfindlichen Schicht aufgenommen werden; allerdings verschwindet im Bruchteil einer Sekunde das alte Bild, aber sogleich ist die Netzhaut aufnahmefähig für ein neues.

Da es nun durch die Lichtempfindlichkeit des Sehpurpurs gelingt, einen Gegenstand auf die durch Chemikalien vorbereitete Netzhaut zu photographieren, wurde schon oft von Laien der Gedanke ausgesprochen, das letzte Augenbild eines Toten oder Ermordeten zur Aufklärung von Verbrechen zu verwerten.

Dieser Gedanke ist aber vom ärztlichen Gesichtspunkt aus undurchführbar und unmöglich, da es sich beim Sehen nicht um chemische Einwirkungen auf die Netzhaut handelt, die sich fixieren lassen, sondern um gestaltliche Vorgänge der Zellen, bestehend in mikroskopischen Veränderungen der Zapfen und Stäbchen. Ein farbiges oder schwarz-weißes Bild wird sich daraus nie entwickeln lassen. Dazu kommt noch die Tatsache, daß man von einem letzten Blick überhaupt nicht sprechen kann, das Auge eines Verstorbenen bleibt offen, also der Lichtwirkung ausgesetzt.

Angenommen das Auge wäre ein Photographenapparat mit der lichtempfindlichen Schicht der Netzhaut, wie würde das auf ihr*ausgenommene Bild aussehen?

Das Bildchen ist entsprechend der Netzhautgröße ungefähr so groß wie ein Pfennig, es ist ein rundes Hohlbildchen. Am auffälligsten ist die Farbenwirkung, denn nur der zentrale Teil des Bildchens ist farbig, während fast die Hälfte des Bildes in Form eines breiten Saumes einen schwarz-weißen Kontrast aufweist. Die Farben verschwinden vom Mittelpunkt nach der Peripherie des Bildchens sehr rasch, am schnellsten für grün und rot, weiterhin nimmt dann konzentrisch blau und gelb ab. Es ist überraschend, daß das Grün der Natur im Vergleich zu den andern Farben im Auge nur in einem so kleinen Gesichtsfeld gesehen wird.

Was die Schärfe des Bildes anbelangt, ist der erste Eindruck des zur Hälfte farbigen, zur Hälfte grauen Bildes mit einer Enttäuschung verbunden, denn in dem pfennigstückgroßen Bilde sucht man vergeblich nach dem scharfen Bild. Die ganze Peripherie des Bildes ist unscharf und unkenntlich, das heißt die Peripherie der Netzhaut ermöglicht kein deutliches Sehen. Es ist gerade so, als ob konzentrisch nach außen hin dicke Schleier das Bildchen bedecken, alle Umrisse erscheinen verschwommen und unscharf, allmählich hellen sich zum Mittelpunkte die Schleier auf, die Umrisse werden deutlicher, die Farben treten mehr hervor, ein

Bild läßt sich vermuten. Aber wo steckt das deutliche Bild? Das Bild enthält auch noch einen Plattenfehler der Netzhaut, ein fast 2 Millimeter großes Loch. Das ist die Stelle des Sehnerveneintritts, des blinden Fleckes.

Das scharfe Bild liegt im Mittelpunkt des Hohlbildchens und ist so klein, daß es mit bloßem Auge nicht erkannt werden kann, es ist ungefähr so groß, wie ein 3-Tüpfelchen, 2 Millimeter im Durchmesser. Auf diesem 3-Tüpfelchen ist die beobachtete Außenwelt photographiert, auf ein winziges Bildpünktchen ist nur ein Bruchteil des Geschehenen zusammengeschlumpft und scharf entworfen, während der größte Teil der Aufnahme, das ist die gesehene Umwelt, verschleiert ist im Gegensatz zu der gleichmäßig guten Aufnahme der Kamera.

Das auf der Netzhaut entworfen Bild ist wie in der Kamera umgekehrt; trotzdem ist es noch niemals einem Menschen zum Bewußtsein gekommen, daß er die ganze Welt verkehrt sieht.

Aus einem so winzigen Bildchen von der Größe eines 3-Tüpfelchens vermag auch der tüchtigste Kriminalist selbst bei Verwirklichung des Netzhautbildes nicht die Geheimnisse eines Verbrechens zu enträtseln.

Sagenzeiten der Stadt.

Von Kurt Offenburg.

Lebendiger als jeder Organismus ist die Stadt. Subtil wie eine Frau, ist ihr Gesicht den Zeiten des Tages unterworfen.

Die Straßen sind die Linien in ihrem Anflitz; voll strahlender Heiterkeit am frühen Morgen, noch ein wenig überfahret von der fatten Ruhe während des Schlafes; aufgeregt lärmend und pflichtgepannt am Mittag; am Abend lässig, ermüdet und eine kleine Falte in den Mundwinkeln; und in der Nacht übersteigert, Mühsen niederzwingend durch letzte Hochspannung der Kräfte, die in tobende Lustigkeit umschlägt.

Man verläßt das Haus. Ein staubiger Teppichdehnt sich: der Asphalt, überwölbt vom dämmernden Frühmorgen. Sperlinge hüpfen auf dem Fußsteig, eine Kasse hütscht in eine angelehnte Tür. Hart klingt der Schritt an den Häusern wider: seltsam beunruhigend sind diese ungewohnte Ruhe und Schläfrigkeit. Man kommt durch Anlagen und wundert sich, daß die Baumblätter, wenn Wind durch die Zweige fährt, ebenso rascheln wie ihre Geschwister in den Wäldern. — Erreicht die Innenstadt und sieht erstaunt, daß über allen Schaufenstern schützende Rolläden sind: eiserne Lider über lockenden Augen. Träumend stehen einzelne Tarantelen beisammen; schnarrend sitzen ihre Führer im Innern. Trambahnschienen blinken taukühl-silbern; Leitungsdrähte, dünne schwarze Linien, begleiten sie ins Unendliche. Pöhllich fallen taktsichere Schritte in die Stille: aus dem grauen Licht kommt ein Trupp Arbeiter hervor, schlankernd Eßgeschirre in der Hand und die Pfeife zwischen den Lippen. In den Gesichtern nistet noch der letzte Atemzug ungenossenen Schlafes. — Aus einer Seitengasse fegt eine Straßenreinigungsmaschine; die ersten Elektrischen — vereinsamte Motorwagen — brechen in den jungen Tag; vereinsamte Radfahrer nahen; Landfuhrwerke mit Obstkörben und geschicktem Gemüße; Postautos und Straßenbahnzüge; Angriffsstämme eines neuen Arbeitstages. Fensterläden werden aufgeschoben; ein gelbes Gesicht, das im Rahmen hängt wie ein aufgedunsener Mond, reizt zum Lachen.

Im Mittag wirbelt Staub. Man wüßte kaum davon, sähe man nicht in einem Sonnenstrahl, der quer über den Platz fällt, Myriaden Pünktchen flirren. Doch da ist schon die Radfahrerschlange vorbei, man geht auf den andern Fußsteig, nervös schwimmt man mit dem Strom eilender Menschen. Kempelt eine Gruppe Plaudernder an, die nichts Besseres zu tun haben, als sich in dieser Flußzeit Rendezvous zu geben. — Ueberfrachtet fahren die Trams dicht hintereinander; Geschäftshäuser werfen die Angestellten aus wie ein Flußbagger Kieselsteine. Ueber den Köpfen der Passanten schwebt eine trübe Tonmasse: das singende Geräusch der Straßenbahnen, das sich mit dem langgezogenen Sirenengeheul der Autos mischt; hastiges Pferdegetrappel, Wagenrollen, das von dem hellen Klingelton der Radfahrer überschallt wird; die Viertaktmelodien ungeduldiger Motoren, die die grellen Stimmen markt-schreierischer Obstverkäufer niederknattern. — Ein heißer Brodem lagert in den Straßen: ein seltsames Gemisch aus Arbeit, Staub, Parfüms, Restaurationsküchen und Benzin. — Jede Bewegung ist hastender Vorwärtsdrang: Eile, Ueberstürzung, als hingen an einer einzigen Minute, die versäumt wird, ein Lebensschicksal. Pulsschlag der Großstadt im Zenith des Tages.

Aber der Abend atmet Entspannung. Wieder öffnen sich die Pforten der Geschäfte; aus weiträumigen Häusern strömen die Scharen der Angestellten auf die Straße: viele matte, blasse Gesichter; doch die Mädchen mit leichterem Gang: befreit und glücklich. In gelösten Mienen ist die Zufriedenheit über einen abgedienten, pflichtgesättigten Tag. Zummelnd schlendern Mädchen Arm in Arm nach Hause; Jünglinge jonglieren verwegen mit ihren dünnen Spazierstöcken, und herausfordernd blasen sie Zigarettenrauch in die Feierabendstunde. In Futterwarenläden ist letztes Drängen; man sieht viele kleine Pakete in Frauenhänden. — Ist es Täuschung: fahren die Elektrischen nicht friedlicher, und sind die blechern Stimmen der Obst- und Schuhbandverkäufer nicht gedämpfter? Selbst der Bettler, der sein plakatiertes Gebrechen an Häuserwänden zur Schau stellt, träumt resigniert über das Ergebnis eines Tages. — Mitter liegt das Licht an den Mauern; bald werden alle Konturen sich lösen.

Warme Nacht voll bezwingendem Zauber. Blaumeiß sprüht Bogenlampenlicht über die Dunkelheiten der Straßen und Promenaden. Alle Schatten auf den Wegen, zwischen Telegraphenfangen und Bäumen, sind rätselhafter als

in der Grelle des Tages. Musik klingt fern aus Kaffeegärten. Vielleicht trägt die Luft nur einen kitschigen Schläger, doch, wie er lockt und sich paart mit der lauen Wärme der Nacht, sind die Liebkosungen der Menschen befeelter und glühender. Schimmernder leuchten die Kleider der Mädchen und Frauen; federnder sind die Schwingungen ihrer leichten Hüften. Worte sind wie Gezirp durstiger Vögel; Hoffnung und Erfüllung, letzte Wünsche und tiefstes Begehren tanzen unter dem gestirnten Himmel den ewigen Ringelreihen blutvollen Lebens. — Aber auf dem Fluß spiegeln sich die Lichter und die Reflexe der Häuser; doch die blendendste Flamme durchdringt nicht die schwarze Masse der Wellen; dumpf und rubig wälzt sich der Strom unter der unermesslichen Wölbung des nächtlichen Firmaments. Jrgendwo brodelt die Stadt; rast der künstlich verlängerte Tag, tost giftig illuminiert in Spelunken und Palästen der Freude; tanzt das geheßte Leben weiter — umschlungen von den ewigen Fäden des Schicksals. . .

Unfreiwilliger Humor.

Mitunter findet man in den Zeitungen Proben unfreiwilligen Humors. Der „Wahre Jakob“, zum Teil auch sachtechnische Schriften der Buchdrucker, machen auf diese Schnitzer aufmerksam. Eine Reihe von Stilblüten der geschilderten Art finden wir im „Sprachwart“, Monatsblätter für Sprachpflege und Rechtschreibung, die vom Verband der Deutscher Buchdrucker herausgegeben werden.

Arbeitsmarkt: Ein neunjähriger Reisender in Spiritus sucht für seinen verstorbenen Chef einen Prinzipal in obiger Flüssigkeit. — Ein Kutscher, dem schon zwei Herren gestorben, sucht bei einer ähnlichen Herrschaft ein Unterkommen. — Es wird ein im Mittelalter stehender Schweizer, der Lust und Liebe zum Rindvieh hat, gesucht.

Familienanzeigen: Sanft, wie sie stets war, verschied unter bestigen Zuckungen meine zweijährige Frau an zu großer Entkräftigung für ein besseres Leben. Nur noch ein Jahr werde ich sie überleben, dann folge ich ihren körperlichen Leiden in das reine Licht, wozu ich Beileidsbezeugungen verbitte. — Heute Nacht starb mein zwölffähriger Ehemann an den traurigen Folgen eines unerbitlichen Todes, nachdem er noch nicht vollkommen sein fünfundzwanzigstes Lebensjahr glücklich beendete hatte.

Vermischte Anzeigen: Ich erkläre die Ehegattin des Tischlermeisters Krappel für eine sehr rechtschaffene Person und warne vor Weiterverbreitung und Mißbrauch. — Da mich meine Frau aus Bösartigkeit oder Bößfönn verlaßen hat, so bitte ich sämtliche Militär-, Polizei- und Zivilpersonen, ob sie nicht so freundlich sind und dieselbe gesehen haben. — Wir warnen hiermit alle und jeden, Verleumdungen über mich und meine Haushälterin wieder zu äußern, da wir genau wissen, was geschehen ist. Sollte dieses wieder passieren, so sehen wir uns zu weiteren Schriften veranlaßt. — Auf dem Wege von Torgau nach Grätz legte ich am Donnerstag vergiftete Eier. — Wenn der Schachspieler Neumeister, der zwei Monate bei mir gewohnt hat, mir nicht binnen vierzehn Tagen seine Schuld begahlt, werde ich seinen Namen öffentlich nennen. — Ich nehme die Beleidigung gegen Georg B. in betrunkenem Zustande mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

In einer Zeitung Süddeutschlands fanden wir folgendes bemerkenswerte Inserat: Die Meuserung, die ich im „Goldenen Löwen“ machte, wonach die Hälfte des Gemeinderats Ochsen seien, nehme ich mit Bedauern zurück. Ich stelle fest, daß die Hälfte des Gemeinderats keine Ochsen sind.

Ein Kamerad sandte uns kürzlich für die Sterbekasse eine Anzeige mit folgendem Wortlaut: Am 26. Mai starb unser Kamerad Karl Lenke an Herzschlaßerkrankung im Alter von 27 Jahren. — Eine andere Zahlstelle ersucht um Aufnahme folgender Anzeige: Das Umschauen in der Stadt R. ist streng verboten. Wer dies dennoch tut, bekommt keinerlei Lokalunterstützung.

In einer Warnungstafel im Bavarischen Alläu ist folgendes zu lesen: Dieser Weg ist kein Weg. Wer ihn dennoch betritt hat 3 M. Strafe zu zahlen und fliekt in die Gemeindekasse.

In dem Tagebuch eines biederen Zimmermeisters fanden wir folgende Eintragung: Am 16. Mai ein Türgeßel verrückt gemacht, 3 Stunden. — In einer andern Zeitung Oberbayerns finden wir folgende Anzeige: Ich warne hiermit jedermann vor Verbreitung des Gerüchtes, meine Schwiegermutter sei eine lustige Witwe; das Gegenteil ist der Fall, was ich wiederholt feststellen konnte. Michael Oberhuber.

Der Vogel.

Es sitzt ein Vogel auf dem Leim, Er flattert sehr und kann nicht heim. Ein schwarzer Kater schleicht herzu, Die Krallen scharf, die Augen glub. Im Baum hinauf und immer höher Kommt er dem armen Vogel näher. Der Vogel denkt: Weil das so ist, Und weil mich doch der Kater frist, So will ich keine Zeit verlieren, Will noch ein wenig quinquilieren Und lustig pfeifen wie zuvor. Der Vogel, scheint mir, hat Humor.

Wilhelm Busch.

Wir müssen innerlich ein wenig an uns arbeiten und suchen, milder in unserm Urteil, anspruchlos in unsern Forderungen zu werden. Wir müssen anfangen, die Leute zu nehmen, wie sie sind, und zur Erleichterung der Arbeit immer eingedenk sein, daß es in Nord und Süd, West und Ost immer wieder die alte Geschichte ist, und daß wir selber die Fehler teilen, die wir an andern rügen und verdammen

Theodor Fontane.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreikt wird in Bayreuth.

Gesperrt ist in Briesen das Baugeschäft Balzer.

Berichte aus den Zahlstellen

Bamberg. Am 5. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Rebhan, eröffnete die Versammlung und berichtete über die Lohnverhandlung in Nürnberg. Durch Schiedspruch wurde uns eine Lohnzulage von 4 % und ab 1. Oktober eine weitere Zulage von 2 % zugesprochen. Ferner erläuterte Kamerad Rebhan die Fassung des neuen Reichstarifvertrages, der eine kleine Verbesserung in der Lehrlings- und Ferienfrage enthält. In den Werkstätten, wo noch keine Platzdelegierten gewählt sind, wurden dieselben von der Versammlung bestimmt und dem Unternehmer mitgeteilt. Die Konjunktur in Bamberg ist zur Zeit außerordentlich schlecht, so daß nur ungefähr 30 % der Kameraden in Arbeit stehen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Am 16. Mai tagte in den Andreasälen unsere Zahlstellenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende der zwanzig im ersten Quartal verstorbenen Kameraden. Die Anwesenden ehren ihre Toten durch Erheben von den Plätzen. Infolge ernstlicher Erkrankung eines Verbandsratsdelegierten wird auf Beschluß durch Stimmzettel die Wahl von 4 Ersatzdelegierten vorgenommen. Gegen die in den Bezirken ausgehändigte gedruckte Abrechnung vom ersten Quartal werden Einwendungen nicht erhoben, so daß auf Antrag der Revisoren dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wird. Den Bericht über die Haupttarifratsverhandlungen vom 22. April gibt der Kamerad Reppschläger. Den Bericht über den Stand der Bezirkstarifvertragsverhandlungen gibt ebenfalls der Vorsitzende und teilt mit, daß nach mehreren freien Verhandlungen erstmalig am 16. Mai das Tarifamt zu den noch strittigen 24 Punkten Stellung nahm. In der Angliederungsfrage mehrerer Vororte an Berlin ist nur über Bernau und Erkner Einigkeit erzielt worden, doch sollen weitere Resultate durch Verhandlungen mit den Spitzenvertretern beider Parteien erreicht werden. Redner berichtet, daß der Festlegung der Arbeitszeit größter Widerstand von den Unternehmern entgegengesetzt wurde. Ueber das Abkummeln der Ueberstunden, die Regelung der Postengefellenentlohnung, Bezahlung der in die Nachtzeit fallenden Arbeitsstunden und sogar über die Zahlung der Wasserzulage, wo zwischen Grund- und Niederschlagswasser die Unternehmer Unterschiede verlangten, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Ebenfalls strittig blieb die beantragte Aenderung der Fahrgeid- und Laufzeitenschädigung, wie auch die Erhöhung der Entschädigungssätze für Lehrlinge. Da trotz vorgegriffener Zeit die Tarifamtsföhrung zu diesen Punkten noch nicht beendet ist, wird auf Antrag beschlossen, die Zahlstellenversammlung zum 22. Mai in derselben Delegiertenbesetzung zur Entgegennahme des Resultats der Verhandlungen über den Bezirkstarifvertrag zu verlagern. Der Vorsitzende ersucht, mit allen Mitteln auf den Arbeitsstellen für die Benutzung des Fachnachweises einzutreten. Die Bewegung auf Abwehr der Akkordarbeit bei der Firma K. Berndt ist mit vollem Erfolg für die beteiligten Kameraden nach zehntägigem Streik beendet. Nach eingehender Aufforderung, das gleiche Verlangen der Unternehmer mit derselben Energie zu beantworten, wird die Versammlung geschlossen.

In der am 22. Mai im selben Saale stattfindenden Fortsetzung der Zahlstellenversammlung gibt Kamerad Schilf den Bericht über den Tarifamtspruch vom 16. Mai. In der Angliederung der beiden Orte Erkner und Bernau ist die Frage der Einführung der Lohnklassen für diese Gebiete strittig geblieben. Eine Verbesserung wurde in der Festlegung der Postengefellenentlohnung mit 10 % über dem Facharbeiterlohn geschaffen. Bei den Zuschlägen für Sonntagsarbeit, Ueberstunden, Wasserzulage usw. entschied sich das Tarifamt für die alten Sätze. Für die Arbeitszeit von 23 bis 5 Uhr bei Wechselschicht wurden 10 % Zuschlag festgelegt. Ferner wurde beschlossen, daß für Lehrlinge sinngemäß alle Zuschläge wie bei den Gesellen in Anwendung kommen. Auch in der Laufzeit- und Fahrgeid-entfchädigungsregelung blieb es beim alten. Bei Zahlung von Auslösung wurde für alle Fälle der Berliner Lohn zugrunde gelegt. Auch bei mehr als 1/4 Stunde nach Arbeitschluß verspäteter Lohnzahlung ist die Bezahlung der Wartezeit festgelegt. Neugeschafften ist weiter eine Gütestelle für alle Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis, die vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes anzurufen ist. Das gesamte Resultat wurde in einer Vorstands- und Schlichtungskommissionsföhrung eingehend beraten und Ablehnung beschlossen. Dem Beschluß des Vorstandes und der Schlichtungskommission auf Ablehnung des Tarifamtspruches wurde einstimmig zugestimmt. Nach Aussprache über Baustellenangelegenheiten und ernster Ermahnung, die Akkordarbeit intensiv zu bekämpfen, wird einer Protestresolution zugestimmt. Hierauf wird die gutbesuchte Delegiertenversammlung geschlossen.

Breslau. In der am 4. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Maiwald und Jackisch in üblicher Weise geehrt. Alsdann erstatteten die Kameraden Gasche und Frißch Bericht vom Verbandstag in Kiel. Sie erwähnten besonders die Arbeit der Sägungskommission. Ihre Aufgabe war, alle gestellten Anträge vorher durchzuarbeiten, um Zeit zu haben für die andern Arbeiten des Verbandstages. Die Anträge wurden alsdann von der Kommission in acht Ent-

schließungen vorgelegt, die auch nach eingehender Aussprache zur Annahme gelangten. Die Opposition, die wieder am Werk war, schien wohl alles andere als praktische Arbeit leisten zu wollen. Was der Verbandstag geleistet hat, werden die Kameraden aus dem Bericht des Zimmerer ersehen, den jeder Kamerad eingehend durchlesen möge. Kamerad Schmidt gab noch ein Bild über einzelne Zahlstellen, wo sich innerhalb der Organisation Dinge entwickeln, die im Interesse unserer Organisation nicht gut geheißen werden können. Die Zentralleitung ist bisher allen Zahlstellen gegenüber gerecht verfahren, was auch in Zukunft weiter geschehen wird. Ihre Pflicht ist es daher, die aus der Reihe tanzenden Zahlstellen zurechtzuweisen. Anschließend berichtete Kamerad Goldschmidt von der Arbeit des Tarifamts, über den Abschluß des Bezirkstarifvertrages. Unsere Verbesserungsanträge wurden zum überwiegenden Teil abgelehnt. Einige Verbesserungen sind in bezug auf Wasser- und Karbolineumanstricharbeiten erfolgt. Die Werkzeugzulage, die erreicht worden ist, tritt erst vom 1. April 1930 an in Kraft. Gegen letztere hat der Baugewerksbund beim Haupttarifamt Einspruch erhoben, da ihnen nur 1 % und den Zimmerern 2 % zugesprochen worden sind. Wie das Haupttarifamt hierzu die Entscheidung treffen wird, werden wir in einigen Tagen erfahren. Für die Lehrlinge ist der Zuschlag zum Gesellenlohn so wie bisher bestehen geblieben, nur für diejenigen, die dreieinhalb Jahr lernen, ist eine weitere Festlegung erfolgt. Im weiteren gab Goldschmidt noch bekannt, daß, sobald der Bezirkstarif unterzeichnet sei, derselbe wieder gedruckt werde, und die Kameraden denselben zum Selbstkostenpreis erhalten können. Die Aussprache war eine sehr rege. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß wesentliche Verschlechterungen in der Laufzeit und in der Auslösung erfolgt sind. Auch die Eingemeindung habe den Breslauer Kameraden Nachteile der Laufzeit gebracht. Kamerad Goldschmidt wies nach, daß in vielen Fällen die Unternehmer nach wie vor die Laufzeit bezahlen müßten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Flensburg. Die Tagesordnung, mit der sich die Versammlung am 1. Juni zu beschäftigen hatte, umfaßte insgesamt 7 Punkte. Die Abrechnung vom 1. Quartal wurde vom Kassierer bekanntgegeben. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende, Kamerad Tempelin, gab einen Bericht über die Entwicklung der Lohnfrage und streifte die Verhandlungen über den Lohn- und Arbeitsstarif. Es seien noch viele Punkte strittig, so daß vermutlich das Haupttarifamt die letzte Entscheidung treffen müsse. Der Lohn sei bis zum 30. März 1930 geregelt. Der Stundenlohn betrage für Flensburg und den dazugehörigen Orten 1,34 M. Bei unserer Gesellenfeier, zu der Kamerad Holst, Hamburg, als Referent anwesend war, kam es in der Abendstunde zu einem bedauerlichen Zwischenfall. Ein fremder Kamerad störte die Veranstaltung in grober Weise. Der fremde Zimmerer benahm sich in überaus rabiaten und flegelhaften Weise. Er schleuderte unter anderm Blumentöpfe, die zur Verlosung kommen sollten, in den Saal. Die Vorgänge führten dazu, die Veranstaltung früher als geplant abubrechen. Die Versammlung nahm Kenntnis von diesen Vorgängen und verurteilte aufs schärfste denartige Flegelereien, die nicht angehen, das Ansehen der Fremden zu fördern. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit dem Jugendleiter, dem vorgeworfen wird, die Beschlüsse der Zahlstelle nicht beachtet zu haben. Dem in Frage kommenden Kameraden wurde das Vertrauen abgezogen. Im Anschluß hieran wurde die Wahl eines Kassierers vorgenommen, da der Jugendleiter auch zu gleicher Zeit die Funktion des Kassierers bekleidet. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Küstrin. Am 9. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Pöfssin, eröffnete die Versammlung und erstattete Bericht vom Jubiläums-Verbandstag in Kiel. Dieser Bericht fand Zustimmung. Im zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß verschiedene Kameraden dem Versammlungsbeschluß nicht gefolgt sind, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Nach Prüfung der Sachlage wurden hierauf 3 Kameraden mit Zustimmung der Versammlung aus der Zahlstelle ausgeschlossen. Hierauf erstattete Kamerad Vogel den Kartellbericht. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten, konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Mainz. In der Jubiläumsfeier, die am 8. Juni im „Goldenen Pflug“ stattfand, wurden die Kameraden geehrt, die 25 Jahre und länger dem Verbandsangehören. Mit Begrüßungsworten eröffnete der Vorsitzende die Jubiläumsfeier. Der Gauleiter, Kamerad Maul, hielt einen kurzen Vortrag, in dem er auf die Entwicklung der Zimmererbewegung, besonders in der Zahlstelle Mainz, einging. Die Ausführungen galten besonders den Kameraden, die 25 Jahre und länger dem Verbandsangehören gewahrt haben. Zum Schluß ermahnte der Redner zur Einigkeit; nur dadurch könne die Bewegung vorwärts gebracht werden. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Gauleiter seine Ausführungen. Hierauf wurde die Ueberreichung der Ehrenurkunden durch den Vorsitzenden vorgenommen. Die Kameraden Dörr, Simmer, Wilhelm, Brandmüller, Volger, Runkel, Stauder und Karl König wurden durch die Ueberreichung eines Diploms geehrt. Weitere Kameraden, die noch länger als 25 Jahre dem Verbandsangehören, wurden ebenfalls nachträglich in würdiger Weise geehrt. Kamerad König, der fast 20 Jahre dem Vorstand angehörte, ermahnte die Kameraden, in demselben Sinne wie seither für den Verband weiter zu arbeiten. Der Redner gedachte auch der Kameraden, die 30 Jahre und noch länger dem Verbandsangehören. Kollege Hermann, vom Ortsauschuß des AGWB in Mainz, richtete ebenfalls Begrüßungsworte an die Jubilare. Im Namen der Jubilare dankte Kamerad König für die anerkennenden Worte, die der Redner zum Ausdruck brachte. Zur Verschönerung der Jubiläumsfeier trug der Volkshor Mainz einige Lieder vor und eine Musikkapelle wirkte ebenfalls mit. Nach einigen gemüthlichen Stunden im Kreis der Verbandskameraden endete die Jubiläumsveranstaltung der Zahlstelle.

Walsrode. Am 2. Juni feierte die Zahlstelle ihr 40jähriges Stiftungsfest. Diese Feier wurde festlich be-

gangen. Vor 40 Jahren wurde der Grundstein zur heutigen Zahlstelle gelegt. Keine Gewerkschaft am Orte kann auf eine derartige lange Geschichte zurückblicken. An der Feier, bei der die Veteranen der Zimmererbewegung geehrt wurden, nahmen sämtliche Gewerkschaften am Orte teil. Auch unser Gauleiter, Kamerad Naferke, und die Vertreter der Zahlstellen Celle, Visselhövede, Soltau und Verden waren zu unserer Jubiläumsfeier erschienen. Trotz des ungünstigen Wetters, es regnete ziemlich heftig, war eine außerordentlich rege Beteiligung festzustellen. Die Feier begann mit einem Festzug, an dem der Arbeiterturnverein und die Gewerkschaftsjugend beteiligt war. Die Jugend führte die Symbole der Freiheit mit im Festzug. Unter den Klängen des Trommler- und Pfeiferkorps der Arbeiterturnerschaft bewegte sich der stattliche Festzug durch die Straßen. Auch die Musikkapelle tat ihr mögliches. Im Festzuge marschieren die einzelnen Gewerkschaften mit ihren Fahnen. Im festlich geschmückten Wagen wurden die Veteranen der Arbeiterbewegung durch die Straßen gefahren. Die Feier fand in Grönenthal statt und wurde eingeleitet durch eine Festrede des Kameraden Naferke. Hierauf erfolgte die Ehrung der Jubilare. Die Kameraden verlebten an diesem Tage noch einige Stunden in aller Gemüthlichkeit. Wenn die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung gewahrt wird, dann wird es auch weiterhin vorwärts gehen.

Baugewerbliches

Risiko der Bauarbeiter.

Bei den Arbeiten an der Staustufe Klingenberg am Main (Zahlstellengebiet Aschaffenburg) brach bei Rammarbeiten ein Brückenbogen infolge zu großer Belastung in der Mitte durch. Die Rüstung stürzte ins Wasser. Hierbei wurde ein Kamerad sofort getötet, der Schachmeister, der die Arbeiten leitete, sowie 2 andere Arbeiter schwer verletzt. Die Ursachen des bedauerlichen Unglücksfalles konnten bis jetzt noch nicht geklärt werden.

In Schwerin verunglückte ein Jungkamerad beim Aufladen von Rundholz. Dem Jungkameraden wurde ein Bein so stark gequetscht, daß er bei der Ueberführung in das Krankenhaus verblutete. Bedauerlicherweise erlitt das Auto, in dem der Jungkamerad nach dem Krankenhaus befördert werden sollte, eine Panne, so daß sich die Ueberführung in das Krankenhaus stark verzögerte. Der Unfall ist daran schuld, daß dem Jungkameraden nicht rechtzeitig Hilfe geboten werden konnte.

Gute Entwicklung der Bauhüttenbewegung. Die Bauhüttenbewegung hat ihre Jugendjahre längst überwunden und ist mittlerweile zu einem kräftigen Mann geworden. Das vergangene Geschäftsjahr war nach jeder Richtung hin erfolgreich. In den 127 Betrieben, über die berichtet wurde, wurden 1928 18 765 Personen beschäftigt gegen 13 645 im Jahre 1924. Der Umsatz der Bauhütten stieg in dem gleichen Zeitraum von 41 auf 121 Millionen Mark. Das Stammkapital der Betriebe wuchs von 2,2 auf 4,8 Millionen Mark, die ausgewiesenen Reserven von 818 000 Mark auf 1,7 Millionen Mark und das Eigenkapital von 3,7 auf 7,1 Millionen Mark. Das gesamte in den Bauhütten arbeitende Kapital betrug Ende 1928 74,5 Millionen Mark. In Lohn wurde im Jahre 1928 ein Betrag von 24,1 Millionen Mark aufgewendet, was gegen 1927 eine Erhöhung von rund 4,7 Millionen Mark bedeutet. Erbaut wurden im Vorjahre 52 677 Wohnungen. Man beachte hierbei, daß die Bauhütten einen starken Kampf auszufechten haben und teilweise mit rückständigen Kleinbetrieben in Konkurrenz stehen. Die Bauhüttenbewegung stellt einen erfolgversprechenden Versuch des wirtschaftlichen Sozialismus dar.

Die Bauarbeiter wandern am meisten. Vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 wurden in Sachsen von den Arbeitsämtern 188 Wanderscheine ausgegeben, darunter 182 an Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und 6 an Empfänger von Krisenunterstützung, 94 Empfänger von Wanderscheinen oder 50 % der Gesamtzahl stammten aus dem Baugewerbe; im weiteren Abstand folgt die Metallindustrie mit 33 und die Holzindustrie mit 23 Empfängern von Wanderscheinen. Von den unterstützten Arbeitslosen, denen Wanderscheine ausgestellt wurden, standen 95 oder rund 50 % im Alter von 18 bis 21 Jahren und 84 oder rund 44 % im Alter von 21 bis 30 Jahren. Die Mehrzahl hatte als Wanderziel die Landesarbeitsgebiete Nordmark (44), Rheinland (41), Bayern (28) und Süddeutschland (22). — Die obigen Angaben des Landesarbeitsamts Sachsen beziehen sich auf das Winterhalbjahr mit der abnormen Kälte. Im Sommer werden noch mehr Wanderscheine ausgestellt sein.

Gewerbliches

Geringe Lohnsteigerungen. Die Lohnbewegungen in diesem Jahre sind von allen Seiten gehemmt worden. Die große Arbeitslosigkeit tat ein übriges. Um wieviel weniger die Erhöhung der Löhne in den ersten Monaten 1929 erfolgte, zeigt eine Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung im letzten Vierteljahrsheft. Dort lesen wir: „Kennzeichnend für die gegenwärtigen konjunkturellen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt ist die Tatsache, daß die tarifmäßigen Lohnsätze in diesem Jahre weniger gestiegen sind als im Vorjahre. Im Jahre 1928 hat sich vom 1. Januar bis zum 1. Mai der tarifmäßige Stundenlohn des gelernten Arbeiters um 4,6 %, der des ungelerten Arbeiters um 4,8 % erhöht. In diesem Jahre dagegen ist der Tariflohn für gelernte Arbeiter in der gleichen Zeit von 108,1 % auf 110,5 %, das heißt nur um 2,2 %, der der ungelerten von 81,2 % auf 83,2 %, also nur um 2,5 % gestiegen.“

Auch die Zugrundelegung des gesamten industriellen Lohnneinkommens ist eine nicht geringe Schrumpfung des Einkommens der breiten Massen festzustellen. Nimmt man 1927 gleich 100, so betrug das Lohnneinkommen im ersten

Vierteljahr 1928 103,3, im vierten Vierteljahr 1928 107,6 und im ersten Vierteljahr 1929 97. Die gleiche Zeit des Vorjahres gleich 100 gesetzt, ergab sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres ein Lohnneinkommen von 93,9. Das ist ein nicht geringer Unterschied. Jedenfalls wird das Einkommen der Arbeiter von den Schwankungen der Wirtschaftsbewegung am stärksten betroffen. Sie sind die Packesel, auf die alles abgeladen wird.

Genossenschaftsbewegung

Die Entwicklung der Eigenproduktion in den deutschen Konsumgenossenschaften.

Wenn auch der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften mit rund 1 1/2 Milliarden Mark im Vergleich zum gesamten Warenumschlag durch den Privathandel im Gesamtumfang von rund 30 Milliarden Mark im Jahre 1928 noch einen verhältnismäßig geringen Anteil bedeutet — er könnte bei einiger Einsicht der großen Verbrauchergruppen in die inneren Zusammenhänge von Haus- und Volkswirtschaft zehnmal größer sein! —, so besitzt dieser Umsatz doch einen ganz eigenartigen inneren Wert und eine besondere Bedeutung für das Kapital der produktiven Wirtschaftsdemokratie. Wofür sich Sozialisten und Gewerkschafter am allermeisten interessieren dürften. Aber auch die Verbraucher im allgemeinen haben ein Interesse daran, zu sehen, wie sich genossenschaftlich organisierte Kaufkraft allmählich in Produktion für den eigenen Markt umsetzt. Und da es sich hierbei fast ausschließlich um Nahrungsmittelproduktion handelt — Backwaren, Teigwaren, Fleisch- und Wurstwaren usw. —, so gewinnen die Zahlen eine wesentlich größere Bedeutung am Gesamtumsatz des deutschen Privathandels, in den ja die gesamte Verbrauchsgüterproduktion einbezogen ist.

Zur Beurteilung des Verhältnisses der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zum Umsatz dienen am besten die von den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Hamburg) bekannten Zahlen. Außer dieser größten Zentralorganisation der deutschen Konsumgenossenschaften käme noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Köln) in Betracht, was aber für die nachfolgende Zusammenstellung keinerlei alterierende Bedeutung besitzt, in der die Umsatz- und Produktionszahlen der Geschäftsjahre 1924/25 bis 1927/28 eine interessante Entwicklung zeigen. Es betragen:

Umsatz:	Eigenproduktion:
1924/25.. 616,1 Mill. M. rd. 160 Mill. M. = 26,0% d. Umf.	
1925/26.. 746,7 " " " 186 " " = 25,8% " "	
1926/27.. 881,1 " " " 241 " " = 27,4% " "	
1927/28.. 1045,9 " " " 202 " " = 29,0% " "	

Diese Zahlen zeigen, daß zwar in den beiden ersten Vergleichsjahren das Prozentverhältnis der Eigenproduktion zum Umsatz um eine Kleinigkeit gefallen ist, daß aber in den weiteren Vergleichsjahren die Differenz wieder ausgeglichen wurde und noch eine Steigerung um 3 % gegenüber dem Geschäftsjahre 1924/25 erfolgte.

Diese Entwicklung scheint geringfügiger Natur zu sein. Wenn man aber beachtet, daß der Umsatz vom ersten Vergleichsjahr bis zum letzten eine Steigerung um 429,8 Millionen Mark erfuhr und die Eigenproduktion mit einer Steigerung um 142 Millionen Mark reagierte, also das Verhältnis noch um 3 % erhöhte, so ergibt sich eine ganz unerwartete Zunahme der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, die den Charakter der deutschen Konsumvereine als eigentliche Konsum- und Produktionsgenossenschaften erkennen läßt. Und es ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß diese Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion mit ihrer andauernden Steigerung den Beweis liefert, wie einfach und risikolos die Regelung der Produktion für den eigenen Markt ist. Sie ist aufgebaut auf dem Warenumsatz innerhalb des eigenen Marktes, bedeutet also: Regelung der Produktion durch genossenschaftliche Organisation des Verbrauchs. Die Ausschaltung der Zufälligkeiten und Spekulationen des offenen Marktes bedeutet Ausschaltung von Kapital- und Produktionsrisiko. Es wird nicht mehr planlos produziert, wobei Waren verderben und Zinsverlust die Risikoprämie des Kapitals bedeuten, sondern es wird bei nahezu absoluter Kenntnis des Bedarfs nur soviel produziert, als man braucht. Worin das „Geheimnis“ der risikolosen Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften beruht. Und ihre Bedeutung als praktisches Exempel für die Durchführbarkeit der Marxschen Theorie, die nach simplen Begriffen eigentlich ganz zu unrecht Menschen, Völker und Welten in den letzten 7 Dezennien politischen Kampfes ausgewählt hat.

Man braucht sich also das von den Konsumgenossenschaften gegebene Beispiel nur auf nationaler Stufenleiter im volkswirtschaftlichen Ausmaß vorzustellen, um einzusehen, daß Wirtschaftsdemokratie technisch möglich und sozialwirtschaftlich notwendig und zweckmäßig ist. ff.

Wirtschaftspolitisch

Auch der Handel muß rationalisieren. In einer Besprechung der süddeutschen Maschinenfabrikanten mit dem dortigen Eisenhandel kam seitens der ersteren zum Ausdruck, daß die Organisation des Handels zu starren Formen angenommen habe und ein Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch nicht mehr mit gutem Wirkungsgrad geschaffen werden könne. Nach der „Frankfurter-Zeitung“ vertraten die Verbraucher die Ansicht, „daß auch der Handel durch Rationalisierung dazu beitragen muß, seine Unkosten zu ermäßigen. Es kann nicht Aufgabe der Industrie sein, die Ueberhebung des Handels, die unzweckmäßige und unnötige Lagerhaltung und damit verbundene Unkosten ihrerseits zu tragen. Es sollte dem Handel möglich sein, insbesondere in den größeren Industriezentren die Lagerhaltung so zu rationalisieren, daß entweder ein großes Gemeinschaftslager oder ein einheitliches Speziallager für den betreffenden Bezirk eingerichtet wird.“

Hiermit wird ein Problem berührt, daß für die wirtschaftliche Entwicklung sehr wesentlich ist. In der Tat ist der Handel in vielen Zweigen sehr überflüssig, die Senkung der Unkosten könnte durch eine Besserung auf diesem Gebiete sehr gewinnen.

Goldentlösung der Reichsbanknoten. Zur Rückkehr normaler Verhältnisse gehört auch die Einlösungspflicht der Reichsbanknoten in Gold. Es ist schon lange her, wo jeder Geldschein die Aufschrift trug: „Die deutsche Reichsbank ist verpflichtet, dem Einlieferer dieser Note . . . Mark in Gold zu zahlen.“ Nach der Stabilisierung hatten wir eine Goldkernwährung, die jetzt noch besteht und nicht minder fest ist, dennoch noch nichts Endgültiges darstellt. Am Anschluß an die Pariser Konferenz hat die Reichsbank bekannt gegeben, daß der § 31 des Reichsbankgesetzes alsbald in Kraft gesetzt werden soll, auf Grund dessen die Reichsbank verpflichtet ist, ihre Noten in Gold oder Devisen einzulösen. Das bedeutet aber nicht, daß bereits in kurzer Zeit wieder Goldmünzen in Umlauf gesetzt werden. Nach § 31 kann die Einlösung der Noten nach Wahl der Bank in deutschen Goldmünzen, in Goldbarren in Stücken von nicht weniger als 1000 Mark und nicht mehr als 35 000 Mark oder schließlich in Schecks beziehungsweise Auszahlung in fremdländischer Währung erfolgen. Die nächste Etappe wird wieder der Umlauf von Goldmünzen sein, wenn darüber auch noch Jahre vergehen können. Erwähnt mag noch werden, daß außer Schweden und zum Teil die Schweiz alle Währungen Europas Goldkernwährungen sind, das heißt Goldmünzen sich nicht in Umlauf befinden. Jedenfalls zeigt die Maßnahme der Reichsbank, daß langsam normale Verhältnisse wiederkehren. Der Kapitalismus stabilisiert sich wieder, wenn auch unter neuen und veränderten Formen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Die Hege gegen die deutsche Krankenversicherung — offenkundiger Volksbetrug. Es ist zweifellos durchaus verständlich, daß die deutsche Krankenversicherung als eine der Hauptstützen der deutschen Sozialversicherung überhaupt sehr häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterungen steht und sich manches kritische Wort gefallen lassen muß. Das ist auch deshalb verständlich, weil von der Krankenversicherung und ihren Unternehmungen wohl mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung direkt oder indirekt betroffen wird, sei es durch die Versicherung selbst, oder durch Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Versicherungsbetrieb. Es ist auch ganz klar, daß bei einem so riesigen Unternehmen, wie es die Krankenversicherung darstellt, Mängel und Fehlerquellen auftauchen, auf die hingewiesen werden muß, damit sie beseitigt werden. Das sollte allerdings keinen deutschen Volksgenossen abhalten, die Segnungen der deutschen Krankenversicherung, wie überhaupt die gewaltigen Leistungen, die sie für breite Volksmassen aufzuweisen hat, rückhaltlos anzuerkennen, und zwar um so mehr, als sie selbst in allen maßgebenden Kreisen des Auslandes, zu denen wohl in erster Linie die Teilnehmer der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf gehören, volle Anerkennung findet.

Leider ist das aber nicht der Fall. Es gibt große Kreise des deutschen Volkes, die dem Unternehmertum und den Rechtsparteien nahestehen, in denen eine ganz andere Meinung vertreten ist. Mit einer Gehässigkeit und Schabrigkeit wird von dort aus die Krankenversicherung angegriffen, so daß man nur sagen kann: Diese Kritik übersteigt jedes Maß des Erlaubten und des Sachlichen. Man muß sich nur wundern, mit welcher Geduld die Krankenkassen oft diese unerhörten Angriffe hinnehmen. Das liegt wohl zum Teil daran, daß sich der Kampf zwischen den Krankenkassen und ihren unsachlichen Kritikern aus dem Arbeitgeberlager und besonders aus Ärztekreisen hauptsächlich in der Fachpresse abspielte. Was davon in die breitere Öffentlichkeit dringt, ist schon schlimm genug, um große Massen uneingeweihter Volksgenossen mit einer vollkommen verzerrten Auffassung über den Wert der Krankenversicherung zu infizieren. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß sich ein Kenner der Verhältnisse gefunden hat, der einmal hinter die Kulissen dieser Hegekampagne leuchtete. Unter dem Titel „Die Hege gegen die deutsche Krankenversicherung — offenkundiger Volksbetrug“ hat Paul Weber, Aachen, im Selbstverlag eine mehr als 200 Seiten umfassende Schrift herausgebracht, in der er schonungslos mit den Kritikern zu Gericht geht. Weber ist ein genauer Kenner der Verhältnisse in der deutschen Krankenversicherung. Er hat mit großem Fleiß sehr viel Material über Wesen, Aufgabenkreis und Tätigkeit der Krankenversicherung zusammengetragen, um dann auf dieser Basis den Nachweis zu führen, wie haltlos und unberechtigt zum allergrößten Teil die scharfen Angriffe gegen die Krankenkassen sind. Weber erkennt auch an, daß gewisse Mängel vorhanden sind; er macht selbst Besserungsvorschläge, denen man noch nicht in allen Punkten zustimmen braucht, die aber doch zeigen, daß hier ein sachlicher Kritiker am Werke ist, der es gut mit den Krankenkassen meint. Weber kommt in seinem Buch zu dem Schluß, daß „Unzulänglichkeiten in der Krankenversicherung, wie überhaupt in der Sozialversicherung ihre Wurzel nicht im System, sondern einzig und allein in den Verhältnissen haben.“ Krieg und Nachkriegszeit haben so schwere seelische und wirtschaftliche Notstände geschaffen, daß manche Volkskreise sich dadurch zu einer unberechtigten Ausnutzung der Sozialversicherungen hinreißen ließen, gegen die auch die Krankenkassen zu kämpfen hatten. Das außerordentlich lesenswerte Buch, das bei E. Wedler & Co., Aachen, gedruckt wurde, ist eine gute Waffe im Kampfe für die deutsche Krankenversicherung; es sei ihm darum eine rechte weite Verbreitung vergönnt.

Was muß der Arbeiter von der Invalidenversicherung wissen? In der Invalidenversicherung gibt es zwei Arten der Versicherung, und zwar:

1. Zwangs- (Pflicht-) Versicherung,
2. die freiwillige Versicherung.

In der freiwilligen Versicherung haben wir wiederum 3 Arten der Versicherung, und zwar:

- a) die Selbstversicherung,
- b) die Weiterversicherung und
- c) die Höherversicherung.

Für den Eintritt in die Versicherung ist ein bestimmtes Lebensalter nicht vorgeschrieben; die frühere Bestimmung, daß die Pflichtversicherung erst mit dem 16. Lebensjahr beginnt, ist seit Januar 1923 weggefallen. In der Pflichtversicherung sind versichert alle Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, Gewerbetreibenden, ferner die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung der deutschen Binnen-Schiffahrt, desgleichen Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestellten-Versicherungsgesetz versicherungspflichtig, oder versicherungsfrei sind. Erhält ein Lehrling im Laufe des Lehrjahres freien Unterhalt, dann ist er versicherungsfrei.

Unter der freiwilligen Versicherung (Selbstversicherung) versteht man den freiwilligen Eintritt in die Versicherung. Es können in ihr nur solche Personen Aufnahme finden, die das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. In die Selbstversicherung können aufgenommen werden zum Beispiel Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine, oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, ferner diejenigen, die als Entgelt für ihre Arbeiten den freien Unterhalt bekommen, und solche Personen, die nur vorübergehend eine Beschäftigung ausüben und versicherungspflichtig sind.

Die Weiterversicherung ist eine Fortsetzung der Pflichtversicherung, und sind hierzu alle diejenigen berechtigt, die wenigstens eine gültige Marke geklebt haben. Es kann daher nicht dringend genug allen denjenigen empfohlen werden, die Weiterversicherung durchzuführen, wenn sie mindestens 100 Mark in der Pflichtversicherung geklebt haben, oder in Zukunft noch kleben werden. Dieses ist deshalb wichtig zu wissen, weil die Wartezeit für die gesetzlichen Ansprüche aus der Invalidenversicherung 200 Beitragswochen beträgt, und es können daher mit einem geringen Kostenaufwand die Ansprüche weiterhin aufrechterhalten werden.

Ueber die Höhe der Beiträge folgendes: Die Beiträge richten sich nach dem Wochenverdienst. Seit dem 1. Januar 1928 sind 7 Lohnklassen eingeführt.

Der Beitrag beträgt:

bei einem Wochenverdienst	Beitrag wöchentlich
bis 6 M	Klasse 1 30 ₤
von mehr als 6—12 M	" 2 60 ₤
" " " 12—18 M	" 3 90 ₤
" " " 18—24 M	" 4 120 ₤
" " " 24—30 M	" 5 150 ₤
" " " 30—36 M	" 6 180 ₤
" " " 36 M	" 7 200 ₤

Die Beitragswoche beginnt mit dem Montag. Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Für Versicherte, deren regelmäßig wöchentliches Entgelt 6 M nicht übersteigt, entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge. Die Beiträge werden durch Einkleben von Marken in die Quittungskarte des Versicherten entrichtet. Die Karte soll alle 2 Jahre nach dem Tage der Ausstellung umgetauscht werden. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge abziehen lassen. Die Abzüge für die Beiträge müssen auf alle Lohnzeiten gleichmäßig verteilt, und dürfen nicht länger als für zwei Lohnzahlungsperioden in Abzug gebracht werden.

Gegenstand der Versicherung sind Invalidenrenten, sowie Renten für die Hinterbliebenen. Invalidenrente erhält, wer

1. die Invalidität oder das gesetzliche Alter nachweist,
2. die Wartezeit erfüllt hat,
3. die Anwartschaftszeit aufrechterhalten hat.

Hinterbliebenenfürsorge wird gewährt, wenn der Verstorbene vor seinem Tode

1. die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt hat,
2. die Anwartschaftszeit darauf nicht erloschen ist.

Invalidenrente erhält der Versicherte, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat. Vor Vollendung des 65. Lebensjahres besteht nur dann Anspruch auf Rente, wenn er mindestens 66% % erwerbsunfähig ist. Die in Frage kommende gesetzliche Bestimmung hat folgenden Wortlaut: „Als Invalide gilt, wer nicht mehr infande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd Invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität.“

Stirbt ein Versicherter, dann hat die Witwe des Verstorbenen Anspruch auf Rente, nur unter folgender Voraussetzung: Sie muß das Alter von 65 Jahren erreicht haben, vor Vollendung des 65. Lebensjahres besteht nur dann Anspruch auf Rente, wenn sie 66% % erwerbsunfähig ist.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Rente für deren Dauer gewährt, jedoch nicht über das 21. Lebensjahr. Ist dagegen das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so wird die Rente gewährt, solange der Zustand dauert.

Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zweihundert, andernfalls fünfhundert Beitragswochen.

Als Pflichtbeiträge gelten auch die vollen Wochen, an denen der Versicherte wegen Krankheit arbeitsunfähig war.

Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsdatum weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Pflicht- oder Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der Frist von zwei Jahren mindestens vierzig Beiträge entrichtet werden.

Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und mindestens eine Beitragsleistung von zweihundert Wochen zurücklegt. Bei einem Alter von sechzig Jahren lebt die Anwartschaft nur dann wieder auf, wenn der Versicherte vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwandt hatte.

Hat der Versicherte das vierzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens fünfhundert Beitragsmarken verwendet wurden und danach eine Wartezeit von fünfhundert Beitragswochen zurückliegt.

Wie wird die Invalidenrente berechnet? Die Höhe der Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß, dem Grundbetrag, den Steigerungssätzen und den Kinderzuschüssen.

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 72 M für jede Invaliden- und Witwenrente und 36 M für jede Waisenrente. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 168 M.

Der Steigerungsbetrag richtet sich nach der Anzahl und Höhe der geklebten Beitragsmarken. Für alle nach dem 1. Januar 1924 gültig geleisteten Beiträge werden 20 % in Anrechnung gebracht. Ferner wird für jede ordnungsgemäß verwendete Beitragsmarke, der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen, ein Steigerungsbetrag gewährt. Derselbe beträgt:

in der Lohnklasse I	3 3
" " II	6 "
" " III	12 "
" " IV	18 "
" " V	27 "

Hat der Empfänger von Invalidenrente Kinder, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes von ihnen um jährlich 120 M. (Kinderzuschuß).

Die Höhe der Witwenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß in Höhe von 72 M und sechs Zehntel des Grund- und Steigerungsbetrages.

Die Höhe der Waisenrente besteht aus dem Reichszuschuß von 36 M und fünf Zehntel des Grund- und Steigerungsbetrages.

Die Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, sowie der Kinderzuschuß, ruhen ganz oder zum Teil, wenn die Invalidität oder der Tod Folgen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalls sind und dafür Renten aus der Unfallversicherung bezogen werden.

Anträge auf Leistungen aus der Invalidenversicherung sind an das Versicherungsamt oder an die Landesversicherungsanstalt zu richten. Wird der angemeldete Anspruch anerkannt oder abgelehnt, so muß die Landesversicherungsanstalt dem Antragsteller einen schriftlichen Bescheid erteilen. Der Bescheid muß den Vermerk enthalten, daß er rechtskräftig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides Berufung beim Oberversicherungsamt einlegt.

Gemeinwirtschaftliches Wirken im Versicherungsgewerbe. In diesen Wochen finden die Generalversammlungen der großen privaten Versicherungsunternehmen statt, und die Geschäftsberichte flattern in alle Welt, den Interessenten zu Blättern man sie durch, dann weiß man, daß die Privatversicherung wieder ein „Kapitalfammelbecken“ für die Privatwirtschaft wurde, wie es die bürgerliche Presse schon gleich nach der Inflationszeit forderte. Die deutsche Privatversicherung hat jetzt schon wieder einen guten Teil des bis zum Ausbruch des Weltkrieges angeammelten Vermögens erreicht. Auffallend ist das immer stärker werdende Interesse der Mächtigsten, die auch sonst den Geldmarkt beherrschen und dirigieren, am Versicherungskapital beziehungsweise an dessen Verteilung.

Nun legt auch die Volksfürsorge, die Versicherungsgesellschaft für deutsche Arbeitnehmer, ihren Rechnungsabluß für das Jahr 1928 vor. Darin heißt es: „Die Ursache des erfreulichen Wachstums der Volksfürsorge ist im wesentlichen darin zu erblicken, daß die Werbefähigkeit der Gesellschaft nicht nur immer weiter ausgreift, sondern auch im einzelnen intensiver geworden ist und es dadurch in steigendem Maße gelingt, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage Versicherungsfähigen zu erfassen. Die Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Hinsicht sind fast unbegrenzt, und man kann sich ein Bild von deren Ausmaß machen, wenn man weiß, daß die Zahl der vor dem Kriege in Deutschland laufenden Volksversicherungen bereits über 12 Millionen Mark betrug, während die Volksfürsorge heute erst über rund 1 1/2 Millionen verfügt. Da sie als Volksversicherungsgesellschaft die weitaus größte unter allen Gesellschaften ist und auf der Basis der gewerkschaftlich-genossenschaftlich organisierten Arbeitnehmer wirkt, wird ihr die Aufgabe zufallen, diese Volksteile möglichst restlos zu versichern.“

Wohl ist das Unternehmen heute schon eine der größten Versicherungsgesellschaften überhaupt; aber im Hinblick auf die gewaltige Macht des privaten Versicherungskapitalismus, die sich immer mehr konzentriert, ist sie noch ein Anfang, wenn auch ein verheißungsvoller.

Es gingen im Jahre 1928 rund 550 000 Versicherungsanträge bei ihr ein. Ende 1928 zählte die Volksfürsorge einen Bestand von fast 1 1/2 Millionen Versicherungen mit 581 Millionen Mark Versicherungssumme. Die Prämieinnahme betrug 26,7 Millionen Mark, die Höhe der Kapitalerträge 3,3 Millionen Mark. Im Versicherungsleistungen sind 1,9 Millionen Mark ausgezahlt worden. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung ergab einen Uberschuß von 5,1 Millionen Mark. Dem Vorschlage von Vorstand und Aufsichtsrat folgend, beschloß die am 4. Juni 1929 statt-

Wir zimmern neu die alte Welt!

Unter diesem Titel ist im Verlag des Verbandes ein vom Kameraden Otto Kaufmann verfaßtes Buch erschienen.

Jeder Zimmerer muß dieses wertvolle kulturhistorische Werk besitzen.

Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt für Verbandsmitglieder 3 Mark, Buchhandelspreis 4 Mark. Bestellungen sind an den Zentralvorstand zu richten.

gefundene Generalversammlung nach Zuweisung an die notwendigen Reserven auf die gewinnberechtigten Jahresprämie 25 vom Hundert als Gewinnanteil zu verteilen; das bedeutet eine ganz beträchtliche Erhöhung der tarifmäßigen Versicherungssumme.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 60,2 Millionen Mark ab. Von den Aktiven sind bemerkenswert:

Hypotheken und Grundschuldforderungen	32,8 Mill. Mk.
Wertpapiere (wie Staatsanleihen, kommunale und sonstige öffentlichen Anleihen)	4,2 " "
Schuldcheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften	11,2 " "
Guthaben (Bankabteilung der GGG., Arbeiterbank)	4,5 " "

Von den Passiven heben wir hervor:

Prämienreserven	40,1 " "
sonstige Reserven und Rücklagen	1,5 " "
gutgeschriebene Gewinnanteile der Versicherten	6,9 " "

(nach Gutschrift aus dem Jahre 1928 wächst dieser Posten auf rund 11 Millionen Mark an).

Grundsatz der Volksfürsorge ist, daß für die Anlagezwecke freien Gelder wieder denen dienstbar gemacht werden, die sie in Form von Versicherungsprämien aufbringen. So wird die Volksfürsorge ihrer Doppelaufgabe gerecht: Eine Versicherung des werktätigen Volkes und ein wichtiges Kreditinstitut zur Förderung der sozialen und gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeitnehmerbewegung auf dem Gebiete der Selbsthilfe zu sein.

Arbeitsgerichtliches

Anschlag auf das kollektive Arbeitsrecht. Dem Vernehmen nach wird dem Reichstag noch vor den großen Ferien der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes zugeleitet. Dieser Entwurf enthält unter anderem auch Bestimmungen über die Regelung des Lehrvertrages und sieht vor, daß dessen Inhalt in erster Linie bestimmt wird durch Vorschriften des Reichsrechts oder durch Anordnungen, die auf Grund von Reichsgesetzen erlassen sind. Erst dann, wenn eine solche Regelung nicht erfolgt ist, sollen freie Vereinbarungen getroffen werden können. Nun erfolgt aber in diesem Gesetzentwurf eine sehr ausführliche Regelung der Lehrverhältnisse, so daß für freie Vereinbarungen nur noch wenig Raum bleibt. Es sollen nämlich bei den gewerblichen Berufsvertretungen (Handwerks-, Handels- und Industriekammern) paritätische Ausschüsse gebildet werden, denen nach den Vorschriften des Gesetzes die Anordnung über Form und Inhalt des Lehrvertrages, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährende Entgelt, über Urlaub und Ferien, über die Dauer der Lehrzeit und über die Höchstzahl der Lehrlinge in den Betrieben einzelner Berufe und Berufsgruppen zugefallen wird. Der Einfluß der Kammern auf die Beschlüsse dieses paritätischen Ausschusses ist aber so stark, daß von der Durchsetzung des Willens der Arbeitnehmer kaum noch die Rede sein wird. Es ist daher seitens der Gewerkschaften größte Aufmerksamkeit geboten. Wenn bisher auch nicht durchgehende tarifvertragliche Vereinbarungen über die Lehrverhältnisse getroffen sind, so bestehen aber doch in einer Reihe von Berufen, bereits tarifliche Bindungen darüber. Und der Zweck des Berufsausbildungsgesetzes dürfte doch wohl sein, diese kollektive Regelung des Lehrlingswesens fortzuentwickeln. Gerade das Gegenteil wird aber mit dem Entwurf erreicht werden, falls er in seiner jetzigen Form Gesetz werden sollte. Mit einem Schlage würde die bisherige tarifliche Regelung unterbunden und aufgehoben. Daß sich die Gewerkschaften das gefallen lassen werden, glaubt hoffentlich Herr Minister Curtius selbst nicht. Er wird sich auf einen heftigen Widerstand gefaßt machen müssen.

Briefkasten der Redaktion

Bad Harzburg. Der Bericht von der Versammlung am 21. April ging am 3. Juni bei der Redaktion ein. Die Redaktion ist der Auffassung, daß Berichte, die 5 Wochen nach Stattfinden der Versammlung bei der Redaktion eingehen, durchaus nicht mehr aktuell sind. Von einer Veröffentlichung haben wir deshalb Abstand genommen.

Jungkameraden aus Burgstädt. Eure Anfrage kann nur dann beantwortet werden, wenn das Schreiben die Unterschrift irgendeines Verbandskameraden trägt.

Verschiedene Schriftführer. „Der Zimmerer“ ist nicht das große Protokollbuch, in dem die Zahlstellen die Vorgänge in den Zahlstellenversammlung registrieren können. Nur wichtige, die gesamte Mitgliedschaft des Verbandes interessierende Nachrichten finden Aufnahme im Verbandsorgan.

Literarisches

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Von Julius Deutsch. Erster Band: Von den Anfängen bis zur Zeit des Weltkrieges. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, 470 Seiten. Gebestet 9,50 M., Leinen 11 M. — Vor zwanzig Jahren erschien die erste Auflage der „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“. Sie war rasch vergriffen und im Buchhandel viele Jahre lang nicht zu haben. Nun hat sich der Verlag zu einer Neuherausgabe des Wertes entschlossen, das durch den Autor eine vollständige Umarbeitung und reichliche Ergänzung erfahren hat. Die „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“ umfaßt nunmehr zwei Bände. Für den ersten Band, der dieser Tage erschienen ist, gelten ganz gewiß in vollem Umfang die Worte, mit denen einst Victor Adler die erste Auflage des Buches einleitete. Er schrieb: „Julius Deutsch hat mit großem Fleiß und Spürsinn ein reiches, vielfach schwer zu beschaffendes Material zusammengetragen und es mit Verständnis überichtlich zu ordnen und zu einem geschlossenen Bilde zu verarbeiten gewußt. Selbstverständlich war die Geschichte der Gewerkschaften nicht zu schreiben, ohne überall ihren Zusammenhang mit der politischen Bewegung darzustellen, und so ist dieses Buch notwendigerweise auch ein Stück Parteigeschichte geworden.“ — Mit einer interessanten Beschreibung der Brüderkassen und Knappschaftsbereine des Mittelalters beginnend, führt uns die lebendig gehaltene Darstellung in die Zeit des Vormärzes. Und nun ziehen in bunter Reihe die wechselvollen Ereignisse des 19. Jahrhunderts an uns vorüber: Die Arbeiterbewegung des Jahres 1848, dann die Gegenrevolution, die Kämpfe der Laffalleaner, der industrielle Aufschwung der sechziger Jahre, der mit dem großen Wirtentrad von 1873 endete, die Auseinandersetzungen zwischen „Radikalen“ und „Gemäßigten“, die leidenschaftlichen Wahlskämpfe und alle die andern oft dramatischen Begebenheiten. Besonders ausführlich sind die Schilderungen der Gewerkschaftskämpfe in den neunziger Jahren, die so recht eigentlich der Ausgangspunkt der späteren Erfolge gewesen sind. Schließlich läßt uns die Beschreibung der neueren Zeit, die dem Weltkrieg voranging, erkennen, daß eine Reihe von Problemen, mit denen sich die österreichische Arbeiterklasse jetzt beschäftigt, ihre Wurzel schon in den Vorgängen dieser Epoche haben. — Das neue Werk von Julius Deutsch wird, dessen sind wir gewiß, nicht minder aufmerksame Leser finden, wie die feinerzeitige erste Auflage. Durch die Fülle des Materials, die sorgfältige Auswahl wichtiger Dokumente, vor allem durch die leichtverständliche und gefällige Art der Darstellung nimmt es schon nach den ersten Seiten den Leser gefangen. — Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag.

„Der Wahre Jacob“, Verlag F. S. W. Dieb, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Fürwahr, es gibt kein besseres Witzblatt, als der „Wahre Jacob“. In jeder Nummer finden wir eine Fülle von Humor und Satire. Schon in der Vorfrühszeit war die Zeitschrift stark begehrt; sie sollte in fast keinem Arbeiterhaushalt. Auch in der heutigen Zeit muß das so sein. „Der Wahre Jacob“ erscheint alle 14 Tage und kostet in der sehr guten Aufmachung pro Nummer 40 P. Jede Parteibuchhandlung wird Probenummern gern abgeben.

Die Geze gegen die deutsche Krankenversicherung. Verlag Paul Weber, München, Sophienstr. 3. Preis 3,50 M. in Leinen gebunden 5 M. — Das empfehlenswerte Buch behandelt in ausführlicher Weise die niederträchtige Kampfesweise der Gegner der Krankenversicherung. Der Verfasser hat sich die größte Mühe gegeben, umfangreiches, einwandfreies Material der Gegner der Sozialpolitik, besonders aber der Krankenversicherung, zusammenzutragen. Das Buch wird den Kameraden, die auf sozialpolitischem Gebiet tätig sind, wertvolle Anregungen geben.

Ein Porträt Karl Marx. Im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, erschien ein im Vierfarbendruck hergestelltes Bildnis Karl Marx. Von dem Porträt ist ohne Uebertreibung zu sagen, daß es den Beobachter restlos gefangen nimmt. Nicht nur der große Denker und Lehrer, auch der altliche Mensch Marx tritt uns daraus entgegen. Die Neuauflage des vom Maler Otto Friedrich ausgeführten Porträts wurde durch die Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, hergestellt. Diese Reproduktion gibt ein eindrucksvolles Zeugnis von Desterrescher graphischer Kunst. — Der Preis des Kunstblattes, Papiergröße 60 : 75 cm, Bildgröße 41 : 46 cm, wurde mit 3 M. festgesetzt. Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen sowie der Verlag: Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18.

Natur, Wandern, Waldfeier. Feste der Arbeiter, Heft 8, 32 Seiten, 80 P. Verlag E. Altenberger, Waldenburger-Altkircher in Schöfien, Zieglereyweg 23. Das Witzblatt, was wir kennen, ist die Natur. Eng damit verbunden ist das vernünftige Wandern. Welch schöne Erinnerungen haben so viele von Wanderrunden, wie viele gilt es noch für das Wandern zu begeistern! Nur mit Vorträgen ist das nicht getan. Ein Abend über Natur und Wandern in Form eines Festes wird die Zuhörer immer wieder mitreißend, zwiefel eigene Erlebnisse sind damit verbunden. Waldfeier sind eine angenehme Abwechslung gegenüber den Veranstaltungen in Räumen und finden immer mehr Anklang bei den Wander- und Sportvereinen. Diese schönen Feste sehr gut auszustatten, hilft dieser Beiwetter. — Ein beiseitendes Wändchen ist es für dieses große Gebiet; doch auf dem engen Raum finden wir so viel wertvolles Material der verschiedensten Art, daß kein Verein achtlos daran vorübergehen sollte. Gedichte alter und neuer Dichter und eine Anzahl Betrachtungen nicht alltäglicher Art sind darin enthalten.

Sterbetafel.

Berlin. Am 2. Juni starb unser Mitglied, der Kamerad **Gustav Fleischer**, Bezirk 11, im Alter von 46 Jahren durch Ertrinken. — Am 6. Juni starb unser Mitglied, der Kamerad **Walter Kutzner**, Bezirk 6, im Alter von 63 Jahren infolge Schlaganfalls.

Braunschweig. Am 28. Mai starb infolge eines Genickbruches beim Baden unser Kamerad **Kurt Diedrich** im Alter von 21 Jahren.

Hannover. Am 9. Juni starb plötzlich am Gehirnschlag unser treues Mitglied **Peter Neuling** im Alter von 39 Jahren.

Königsberg i. Pr. Am 12. Juni starb unser Kamerad **Gerhard Lossau** im Alter von 19 Jahren an den Folgen eines Sportunfalles.

München. Am 4. Juni starb unser Kamerad **Blasius Weichselbaumer** im Alter von 52 Jahren an Blutvergiftung.

Stettin. Am 10. Juni starb unser Kamerad **Wilhelm Witt** im Alter von 72 Jahren infolge Schlaganfalls.

Chreihrem Andenken!

Anzeigen

Der **Alfred Kurth**, geboren 15. Oktober 1901 Zimmerer in Siffen, Buchnummer 95 157, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Leisnig gegenüber nachzukommen. Kameraden, die mit ihm arbeiten, werden ersucht, ihn an seine Verpflichtungen zu erinnern. [3,50 M] Der Vorstand.